



## Protokoll des Kantonsrats

71. Sitzung: Donnerstag, 10. April 2014 (Nachmittag)

Zeit: 14.15 – 17.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

### Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die Stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 1060 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 63 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Jürg Messmer und Vroni Straub-Müller, alle Zug; Thimeo Hächler und Beat Wyss, beide Oberägeri; Renato Sperandio, Unterägeri; Daniel Abt, Silvan Hotz, Martin Pfister und Beni Riedi, alle Baar; Christoph Bruckbach und Markus Jans, beide Cham; Anna Bieri, Thomas Villiger und Roland von Burg, alle Hünenberg; René Dubacher und Florian Weber, beide Walchwil..

## TRAKTANDUM 2

### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

#### 1061 Traktandum 2.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Vereinfachung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen mit Bargeld vom 25. März 2014 (Vorlage 2370.1 - 14627)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

#### 1062 Traktandum 2.2: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend staatliche Finanzierung und parteipolitische Zusammensetzung der Institutionen mit öffentlichen Aufgaben des Kantons Zug vom 25. März 2014 (Vorlage 2376.1 - 14644)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

## TRAKTANDUM 11

**1063 Motion der CVP-Fraktion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten im Kanton Zug**

Es liegen vor: Motion (2300.1 - 14466); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2300.2 - 14639).

**Gregor Kupper** dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für den Bericht. Dieser informiert ausführlich über die ungefähren Kosten und die Finanzierung der bereits beschlossenen oder noch zu beschliessenden Projekte. Er zeigt auf, dass der Kanton nicht nur seine ganze Liquidität vollständig benötigen wird, sondern sich zusätzlich mit ungefähr einer halben Milliarde Franken verschulden muss, wenn das ganze Programm durchgezogen werden soll. Dabei ist beispielsweise der vom Kantonrat beschlossene Rahmenkredit für die Vorfinanzierung Zimmerberg noch nicht berücksichtigt. Welche weiteren Auswirkungen das alles für die Finanzen des Kantons hat, analysiert der Regierungsrat leider nicht, obwohl es erst dann richtig interessant wird. Wenn der Regierungsrat diese Analyse nicht macht, macht es halt die CVP, denn volle Transparenz ist in diesem Bereich unerlässlich.

Welches sind die Schlüsselzahlen für die Beurteilung der anstehenden Investitionen? Fündig wird man im Finanzhaushaltgesetz (FHG), welches Bestimmungen bezüglich Laufender Rechnung, Spezialfinanzierungen – hier besonders der Spezialfinanzierung Strassenbau – etc. enthält. Der Votant hat das Zahlenmaterial des Regierungsrats ausgewertet, nicht rückwärts wie etwa in der Tabelle Seite 10 des regierungsrätlichen Berichts, wo eine tolle Entwicklung der Spezialfinanzierung dargestellt ist, sondern vorwärts, in die Zukunft gerichtet. Dabei ist er zu erstaunlichen – um nicht zu sagen: erschreckenden – Zahlen und Entwicklungen gekommen. Diese hat der Votant auf einem Blatt zusammengestellt, welches den Kantonsräten verteilt wurde und durch welches der Votant nun führt. Einleitend hält er fest, dass sich alle Zahlen aus dem regierungsrätlichen Bericht ergeben oder daraus errechnet werden können. Die einzige Ausnahme ist die Zuweisung an die Spezialfinanzierung Strassenbau ab 2018, welche der Votant aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren mit jährlich 35 Millionen Franken festgesetzt hat.

- **Abschreibungstabelle:** In der den Ratsmitgliedern verteilten Abschreibungstabelle hat der Votant nichts anderes getan, als die Investitionspläne des Regierungsrats den einzelnen Sparten und Jahren zugeordnet. Daraus lassen sich die Abschreibungen, welche die Laufende Rechnung belasten, berechnen. Bis 2031 sollen insgesamt rund 2,75 Milliarden Franken investiert werden. Diesen Investitionen stehen aufgrund der Vorschriften des FHG Abschreibungen von 2,52 Milliarden Franken gegenüber. In der Spalte «Spezialfinanzierung [Strassenbau]» sieht man die Eigenheit des Zuger Rechnungswesens, dass die ganzen Kosten für Strassen und die Hälfte der Kosten für den Stadttunnel als Zugänge eingerechnet werden, diese aber jeweils im entsprechenden Jahr voll abgeschrieben werden. Das belastet im ersten Schritt die Laufende Rechnung, im zweiten Schritt wird aber ein Gegenposten geschaffen und eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung verbucht. Dass damit die Spezialfinanzierung schnell in den Keller fährt, dürfte nachvollziehbar sein.

- **Entwicklung Spezialfinanzierung:** Die Spezialfinanzierung Strassenbau weist per 1. Januar 2014 einen Bestand von rund 200 Millionen Franken aus. Die Zugänge setzen sich zusammen aus den Motorfahrzeugsteuern, der Schwerverkehrsabgabe und – so lange der Bestand positiv ist – der Verzinsung; wenn der Bestand negativ wird, fallen Negativzinsen an. Auf der Minusseite steht die vollständige Abschreibung der in den entsprechenden Jahren getätigten Investitionen. Man sieht in der vorliegenden Tabelle nun, dass die Spezialfinanzierung bereits 2019 ins Negativ fällt. Bei Baubeginn des Stadttunnels 2022 ist sie schon mit 150 Millionen Franken

im Minus, und bis 2031 ergibt sich ein Minus von über 360 Millionen Franken. Nun aber besagt § 8 FHG, dass die Spezialfinanzierung *vorübergehend* ins Minus gehen darf, wobei der Votant «vorübergehend» als fünf, maximal vielleicht zehn Jahre interpretiert. Schaut man über 2031 hinaus, werden aber pro Jahr im besten Fall vielleicht 10 Millionen Franken zur Verfügung stehen, um die Spezialfinanzierung wieder nach oben Richtung Null zu bewegen, denn auch nach 2031 werden mit Sicherheit immer wieder Investitionen im Strassenbau anstehen, nicht mehr die jetzt geplanten grossen Brocken, aber regelmässige kleinere Sachen. Es besteht also Handlungsbedarf: Wenn § 8 FHG nicht geändert wird verstösst der Kanton gegen seine eigenen gesetzlichen Bestimmungen.

- Laufende Rechnung: Die Zahlen zur Laufenden Rechnung hat der Votant bis 2020 aus dem Bericht der Regierungsrats übernommen: bis 2017 aus dem Finanzplan, 2018–2020 aus der Schätzung von BAK Basel. Ab 2021 liegen diese Zahlen nicht mehr vor, der Regierungsrat geht aber davon aus, dass ab 2021 durchschnittlich etwa 70 Millionen Franken aus den Einnahmen als Finanzierungsbeitrag an die Investitionen geleistet werden können. Will man diesen Betrag zurückrechnen zum Ergebnis der Laufenden Rechnung, muss man einerseits die Veränderung der Reserven und andererseits die Abschreibungen berücksichtigen. Das Resultat: Unter den vom Regierungsrat in seinem Bericht präsentierten Voraussetzungen wird das Ergebnis der Laufenden Rechnung für die Jahre 2014 bis 2031 immer negativ sein, dies in einer Grössenordnung von 40 bis 60 Millionen Franken. Das lässt sich nicht schönreden – und es verstösst gegen § 2 FHG, wonach bei einem Defizit innert fünf Jahren wieder eine ausgeglichene Laufende Rechnung vorgelegt werden muss.

- Entwicklung des Eigenkapitals: Bei der dargelegten Entwicklung wird das Eigenkapital logischerweise im Laufe der Jahre aufgefressen. Wenn sich die Liquidität reduziert, geht das Eigenkapital zwar nicht automatisch auch zurück, denn weniger Liquidität bedeutet mehr Investitionen in der Verwaltungsrechnung. Wenn der jetzige Abschreibungsmodus, bei welchem Investitionen unmittelbar abgeschrieben werden, aber beibehalten wird, schlagen sich die Abschreibungen halt in der Laufenden Rechnung nieder und reissen das Eigenkapital allmählich ins Minus: 2025 wird das ganze Eigenkapital aufgebraucht sei, und bis 2031 ergibt sich eine Verschuldung von 300 Millionen Franken.

Die dargelegte negative Entwicklung der Schlüsselzahlen deckt sich mit den Ausführungen von BAK Basel in der Prognose für den Finanzhaushalt des Kantons Zug 2013–2020 vom August 2013: «Gemäss den Modellrechnungen besteht in der Laufenden Rechnung mittel- und langfristig ein Minus von 50–60 Mio. Franken. Zwar verfügt der Kanton Zug über hinreichend finanziellen Spielraum, das für die kommenden Jahre erwartete Finanzierungsdefizit zu verkraften. Dennoch scheint Vorsicht geboten: In den langfristigen Prognosen für die Laufende Rechnung liegt das Ertragswachstum nur unwesentlich höher als die Aufwandsteigerungen. Um die langfristige Tragfähigkeit des Finanzhaushalts abzusichern, sollte geprüft werden, inwieweit auf der Ausgabenseite die Kostensteigerungen gedämpft werden können, um das Defizit langfristig zurückführen zu können.» Deutlicher geht es nicht.

Und nun stellt sich die Frage: Was will der Kantonsrat? Nimmt er die Verstösse gegen die Bestimmungen des FHG einfach in Kauf? Kann er eine solche Entwicklung gegenüber den Zuger Bürgerinnen und Bürgern verantworten? Der Votant meint: nein. Zwar kann der Kantonsrat jetzt die Anträge des Regierungsrats unterstützen, die Motion abschreiben, sich zurücklehnen, die Augen schliessen – und auf «Prinzip Hoffnung» machen. Oder er kann die Motion erheblich erklären und den Regierungsrat auffordern, schnell Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die vielleicht nicht dem genauen Wortlaut der Motion entsprechen, aber das eben Gesagte berücksichtigen. Der Regierungsrat muss zum Beispiel aufzeigen:

- wie er in Bälde die Laufende Rechnung ausgleichen will;
- ob er die Abschreibungssätze auf den Investitionen überdenken und eventuell anpassen will;
- ob er das Instrument Spezialfinanzierung Strassenbau beibehalten und damit die entsprechenden Investitionen immer sofort zu 100 Prozent abschreiben will;
- ob bezüglich der Investitionen Verschiebungen nach hinten oder gar Verzicht erforderlich wären;
- ob er den Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung Zimmerberg aufgrund der heutigen Situation aufheben will.

Es steht also ein ganzer *Kratten* voll Fragen im Raum. Man muss sich auch bewusst sein, dass die dargelegten Zahlen keineswegs ein *Worst-case-Szenario* darstellen. Es ist vielmehr jenes Szenario, das der Regierungsrat als das wahrscheinlichste betrachtet: in der Mitte zwischen *worst* und *best case*.

Spätestens bei der Behandlung der nächsten Vorlagen für Infrastrukturprojekte muss Klarheit herrschen; das ist der Kantonsrat dem Kanton, aber auch sich selbst schuldig. Namens der CVP stellt der Votant den **Antrag**, die vorliegende Motion vollumfänglich erheblich zu erklären und damit den Druck auf die Regierung aufrecht zu halten, diese Finanzfragen zu klären.

**Leonie Winter** hält als Sprecherin der FDP-Fraktion fest, dass der Zuger Finanzhaushalt robust und gesund ist. Dies erlaubt es dem Kanton Zug, durch interessante Investitionen im Standortwettbewerb mitzuhalten sowie die Standortvorteile nachhaltig auszubauen, und dies erst noch weitgehend mit eigenen Mitteln. Viele der geplanten und durch den Kantonsrat bereits bewilligten Infrastrukturprojekte sind langfristig und generationenübergreifend, weshalb eine Fremdfinanzierung nicht *per se* verworfen werden darf. Die allermeisten Einfamilienhausbesitzer finanzierten ihr Haus auch nicht ausschliesslich mit Eigenkapital. Auch bonitätsmässig gut dastehende Unternehmen finanzieren sich neben dem Eigenkapital zusätzlich durch Fremdkapital, um Chancen zu nutzen; das ist normal. Wichtig ist die gesunde Balance von Eigen- und Fremdfinanzierung. Es ist klar, dass die FDP späteren Generationen keinen Schuldenberg, dem nicht ein positiv nutzbarer Wert gegenübersteht, und keine dadurch bedingten hohen Steuerbelastungen hinterlassen will. Eine Schuldenwirtschaft ohne nachhaltigen Nutzen unterstützt die FDP nicht.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Verschuldungslimite über die Finanzstrategie definiert, gesteuert und eingehalten werden muss. Neben der Verschuldungslimite fordert die Motion eine Genehmigung des Finanz- und Terminplans von Investitionen durch den Kantonsrat. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat gewillt ist, dem Kantonsrat die geplanten Investitionen in einem Finanz- und Terminplan zur *Kenntnisnahme* vorzulegen. Eine *Genehmigung* durch den Kantonsrat würde nochmals zu Grundsatzdiskussionen führen, die bereits bei der Bewilligung der einzelnen Projekte geführt wurden, und über noch nicht bewilligte Projekte und deren finanzielle Auswirkungen wird sowieso noch im Kantonsrat debattiert und entschieden. Aber als Entscheidungsgrundlage und um das Kosten-Nutzen-Bewusstsein bei zukünftigen grossen Investitionen zu sensibilisieren, erachtet die FDP es als sinnvoll, dass die Kantonsräte auf die Projektübersicht und die finanziellen Auswirkung aller geplanten Projekte zurückgreifen können.

**Philip C. Brunner** dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche Vorlage und dem Stawiko-Präsidenten für seine zusätzlichen Ausführungen und Zahlen. Er nimmt es vorweg: Die SVP-Fraktion folgt den Anträgen der Regierung auf Teilerheblicherklärung der Motion.

Die Ausführungen von Gregor Kupper vermitteln das Gefühl von dunklen Wolken, die am Himmel aufziehen. Es ist nicht ganz so schlimm. Der Kanton Zug hat sehr gute Grundlagen. Vor nicht allzu langer Zeit musste der damalige Finanzdirektor Georg Stucky regelmässig bekanntgeben, dass er Fremdkapital aufgenommen habe, um jene Infrastrukturprojekte zu finanzieren, von denen der Kanton heute profitiert. Betrachtet man die Finanzkraft des Kantons Zug – Kantonssteuern von 850 Millionen Franken pro Jahr, Gemeindesteuern von einer knappen halben Milliarde und Bundessteuern von mehr als einer Milliarde, insgesamt also 2,5 Milliarden Franken jährlicher Steuerertrag –, dann macht die Zahlenreihe, die etwas mutig über achtzehn Jahre in die Zukunft gerechnet ist, dem Votanten eigentlich keine grosse Angst. Er hat in seinem Leben die Erfahrung gemacht, dass vieles anders gekommen ist, als man es sich gedacht hatte, sei es nach unten oder nach oben. Und wenn man nur schon sieht, was in den letzten vier, fünf Jahren, nach der Finanzkrise, passiert ist, dann muss man sagen, dass Finanzprognosen über achtzehn Jahre ein bisschen auf tönernen Füüssen stehen – um nicht zu sagen: Spekulation sind. Die Problemstellung ist eine andere. Gabriela Ingold hat in einem Artikel die Unternehmenssteuerreform III mit dem NFA verknüpft. Dem Votanten macht der NFA mit der Unternehmenssteuerreform III, die dem Kanton Zug von den grossen Kantonen auf die Nase gedrückt wird – auch wenn Finanzdirektor Peter Hegglin als Präsident der Finanzdirektorenkonferenz dem Kantonsrat erklären wird, um welch tolle Sache es sich handelt –, viel mehr Sorgen als Infrastrukturen, von denen der Kanton selber profitiert.

Wird die CVP-Motion erheblich erklärt, ist das ähnlich, wie wenn man an einem Teppich zieht: Dann ist der Stadttunnel gestorben. Der Kantonsrat spielt hier also mit dem Feuer. Der Votant attestiert der CVP, dass sie den Warnfinger in die Luft hält und darauf aufmerksam macht, dass man nicht einfach nach Belieben agieren kann. Die Regierung aber hat ein gewisses Vertrauen verdient. Besonders denjenigen Mitgliedern des Regierungsrats, die einerseits mit den Finanzen oder andererseits mit dem Bauen stark verknüpft sind, traut der Votant zu, dass sie mit Mass und Verantwortungsbewusstsein ihre Aufgabe erfüllen. Der Kantonsrat soll also jetzt nicht Kompetenzen an sich ziehen, weil er Angst davor hat, dass das Bähnchen, das sehr schön am Fahren ist, entgleisen könnte. Auch der Votant ist eher ein Skeptiker und der Vorsicht zugetan, dies im Wissen, dass alles anders kommen kann als gedacht. Er hat aber nicht den Eindruck, dass man sich hier – wie von Gregor Kupper dargestellt – auf einer Geisterbahn bewegt und am Schluss alle aus dem Bötchen gekippt werden. Er ruft deshalb dazu auf, die Anträge der CVP-Fraktion abzulehnen und mit Vertrauen den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Für **Eusebius Spescha** liegt eine besondere Konstellation vor: auf der einen Seite die CVP in der Rolle der Opposition, auf der anderen Seite die FDP, SVP und SP, welche der Regierung treu zustimmen. Die SP schenkt der Regierung als Ganzes ihr Vertrauen, auch wenn sie keinen eigenen Vertreter in der Regierung hat.

Die SP-Fraktion stimmt also dem Antrag der Regierung zu. Es macht Sinn, dass sich der Kantonsrat einmal im Jahr zusammen mit dem Finanzplan auch mit der mittel- und langfristigen Investitions- und der dazu gehörenden Finanzierungsplanung beschäftigt. Allerdings muss man sich auch der Relativität solcher auf fünfzehn oder zwanzig Jahre vorausblickender Planungen bewusst sein: Die Realität wird immer anders aussehen. Wichtig wird deshalb auch in Zukunft sein, dass der Kantonsrat dann, wenn er die eigentlichen Investitionsentscheide trifft, von der Regierung auch die finanzpolitischen Eckdaten aufbereitet erhält, um diese Entscheide auch finanzpolitisch gut abstützen zu können.

**Stefan Gisler:** Die AGF unterstützt die Forderung der CVP nach Genehmigung der Finanzierungsprognose. Ebenso unterstützt sie die Forderung, Strassenbauprojekte nur via Spezialfinanzierung Strassenbau zu finanzieren. Sie ist also für die vollständige Erheblicherklärung der Motion.

Die Vorlage der Regierung zeigt auf: Der Kanton plant bis 2030 für rund 1500 Millionen Franken Strassen, für 665 Millionen Franken Hochbauten und für bescheidene 39 Millionen Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Das sind für einen kleinen Kanton in der kurzen Zeit von nur fünfzehn Jahren nahezu grotesk hohe und – wie von Gregor Kupper ausgeführt – nur schwer finanzierbare Investitionen mit aus Sicht der AGF auch noch klar falschen Prioritäten.

Bezüglich der Finanzierung ist der Bericht des Regierungsrats unvollständig. Eine Analyse fehlt, das FHG wird verletzt, und der Bericht gibt nicht den gewünschten Überblick über die künftige Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau bis 2030. Erst das vom Stawiko-Präsidenten heute verteilte Papier gibt dazu Auskunft. Der Votant möchte vom Regierungsrat wissen, ob er dieses Papier für plausibel hält oder ob bezüglich Spezialfinanzierung Strassenbau noch die Stadttunnel-Vorlage vom Juni 2013 gilt. Die dort gemachten Ausführungen weichen teilweise vom heute vorgelegten Papier ab, und es stellt sich die Frage, auf was sich der Kantonsrat nun stützen soll: auf die letzte regierungsrätliche Prognose oder auf die Angaben von Gregor Kupper? Besonders wichtig ist dabei, wie sich die Regierung zur erschreckenden Entwicklung des Eigenkapitals stellt, das immer kleiner wird. Wann sieht die Regierung hier eine Trendwende? Gregor Kupper wies auch zu Recht darauf hin, dass die Spezialfinanzierung Strassenbau zu lange im Minus bleibt und entsprechender Handlungsbedarf besteht. Welchen Handlungsbedarf sieht die Regierung? Rechnet sie mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer? Im regierungsrätlichen Bericht fehlt auch eine Aussage darüber, wieso die vom Kantonsrat 2009 beschlossene Vorfinanzierung für Bahnprojekte des Bundes von 400 Millionen Franken nicht Eingang in die Finanzprognose gefunden hat, obwohl die Regierung in der kürzlich diskutierten FABI-Vorlage doch explizit versprochen hatte, die «entsprechenden Geldflüsse im Finanzplan aufzunehmen».

Die Regierung zeigt auf, wie sie die geplanten Infrastrukturprojekte – weitgehend Strassenprojekte – finanzieren will. Was sie plant, ist höchst bedenklich:

- Die Regierung treibt den Kanton in die Verschuldung, insbesondere weil der Baudirektor vorschlägt, den Stadttunnel zu 50 Prozent aus der Laufenden Rechnung statt – wie üblich – vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Strassenbau zu finanzieren.
- Die Regierung plant eine Fremdfinanzierung und will Geld auf dem freien Kapitalmarkt aufnehmen. Das ist bedenklich, wenn man es – wie der Kanton Zug – ohne Not tut.
- Die Regierung schlägt vor, das Tafelsilber zu veräussern. Sie spricht davon, Grundstücke zu verkaufen – Grundstücke, die der Kanton selber nutzen könnte. Im Rahmen der Büroraumplanung sagte die Regierung immer wieder, Besitzen sei besser als Mieten. Ist es der richtige Weg, alles zu veräussern, um Strasseninfrastrukturprojekte finanzieren zu können? Oder hat der Votant die Regierung falsch verstanden? Will man doch keine Grundstücke veräussern?

Die drohende Verschuldung des Kantons ist für die AGF dezidiert der Grund, die Forderung der CVP gutzuheissen. Dass der Kanton Zug aktuell über ein Finanzvermögen von 1,3 Milliarden Franken verfügt, heisst keineswegs, dass sich der Kantonsrat keine Gedanken darüber machen muss, wofür dieses Geld verwendet werden soll. Das führt zu den Prioritäten: Zugs wachstumsbedingte Hauptprobleme sind nach Ansicht der AGF die hohen Wohn- und Lebenskosten, die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, der Landschaftsschutz sowie letztlich der drohende

Verlust der Identität. Darum braucht es Geld zur Entlastung von Familien, für die Bildung, für den öffentlichen Verkehr sowie für einen attraktiven Lebensraum. Verschuldet man sich für Infrastrukturprojekte, bleibt kein Geld mehr für diese zentralen Herausforderungen. Mit den geplanten Strassenbauinvestitionen werden die Probleme des Strassenverkehrs nicht gelöst, sondern nur verlagert; sie lassen den Verkehr durch Mehrkapazitäten sogar noch anschwellen und schaffen damit noch grössere Probleme.

In der letzten Sitzung diskutierte der Kantonsrat den nun publizierten Auszug aus der Finanzprognose und erkannte damals den regierungsrätlichen Entscheid, das Projekt «Fokus» offenbar um 200 Millionen Franken zu entschlacken, bevor die Planung überhaupt angefangen hat; zur Sprache kam auch die suboptimale Kommunikation der Baudirektion zu diesem Thema. Die offenbar gewordene realpolitische Wichtigkeit der Finanzprognose sowie der drohende Schuldenberg zeigen, dass die Finanzprognose nicht einfach nur ein Planungsinstrument ist. Vielmehr wird damit Politik gemacht und der künftige Umgang mit dem Finanzen gesteuert. Deshalb will die AGF dieses Steuerungsinstrument nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch genehmigen können. In diesem Sinn unterstützt sie – wie gesagt – die CVP.

**Daniel Stadlin:** BAK Basel machte im August 2013 folgende Aussage: «Der mittel- bis langfristige Konjunkturausblick für den Kanton Zug zeigt sich ungebrochen positiv. Bis zum Jahr 2020 bleibt die Zuger Wirtschaft im interkantonalen Wachstumsvergleich in der Spitzengruppe. Die Gründe der überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Performance liegen in den überaus guten Standortfaktoren auf der einen Seite und in der Branchenstruktur auf der anderen Seite.» BAK Basel geht offenbar davon aus, dass im Prinzip alles so oder ähnlich bleibt, wie es bisher gewesen ist. Da unterscheidet es sich kaum von Laien: Wenn Analysten die Fakten kennen, heisst das noch lange nicht, dass sie auch die Zukunft besser vorhersehen. BAK Basel prognostizierte in den letzten Jahren immer wieder etwas zu optimistisch, und man muss davon ausgehen, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Daher ist es ratsam, diesen Prognosen mit einer gewissen Skepsis zu begegnen und sie vorsorglich systematisch etwas nach unten zu korrigieren.

Trotz ihrer beschränkten Aussagekraft sind Finanz- und Wirtschaftsprognosen als Planungsinstrument unumgänglich. Eine Prognose kann zwar nur die unter den getroffenen Annahmen mögliche Entwicklung aufzeigen. Aber immerhin. Wonach sollte man sich denn sonst ausrichten? Deshalb ist die Absicht des Regierungsrats sinnvoll, zusammen mit dem Finanzplan jeweils auch für die geplanten Investitionen einen langfristigen Finanz- und Terminplan in Form der «Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten» dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die von den Motionären geforderte Privilegierung der Strassenbauprojekte gegenüber den restlichen Investitionen ist nicht begründbar. Wieso die Spezialfinanzierung Strassenbau während fünf Jahren mit 300 Millionen Franken im Minus sein darf und bei allen anderen Investitionen nicht einmal eine minimale Verschuldung möglich sein soll, ist nicht nachvollziehbar und macht auch keinen Sinn. Je nach wirtschaftlichem Kontext, Dringlichkeit oder Wichtigkeit einer Investition kann eine Verschuldung auch unumgänglich sein. Dem Regierungsrat und der Verwaltung muss der erforderliche Spielraum für Innovation und Kreativität belassen werden. Mit einer solch einseitig restriktiven monetären Vorgabe wäre Visionäres wie die ausserordentlich erfolgreiche Stadtbahn eine Utopie geblieben und das Projekt Stadttunnel bereits heute nur Makulatur. Letztlich bestimmt der Kantonsrat als gesetzgebende Behörde, welche Investitionen realisiert werden und welche nicht. Er steht also ganz besonders in der Pflicht, mit den Finanzen des Kantons verantwortungsvoll umzugehen. Dabei muss Geldmangel nicht *per se* schlecht sein. Er kann auch

die Auseinandersetzung mit einem Vorhaben intensivieren und so zu einer besseren und nachhaltigeren Lösung führen. Denn oft ist gut besser als perfekt.

**Martin Stuber** ist erstaunt und baff, durch welche rosarote Brille die SVP, FDP und SP in schöner Eintracht die Vorlage und die Zahlen, welche die Regierung vorzulegen versäumte und die nun dank des Stawiko-Präsidenten auf dem Tisch liegen, anschauen. Die von Gregor Kupper vorgelegten Zahlen sind eine nüchterne Analyse, kein *Worst-case*-Szenario, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Zahlen in fünfzehn Jahren schlechter aussehen als aus heutiger Sicht; zumindest es ist – ohne im Kaffeersatz lesen zu wollen – viel weniger wahrscheinlich, dass sie besser aussehen. Da ist es wirklich erstaunlich, dass die gleichen Leute, die immer von Sparen, Haushalten und sorgfältigem Umgang mit dem Geld reden, diese Zahlen leichtfertig und mit dem Hinweis, es gehe um Infrastruktur, einfach so hinnehmen. Es ist viel einfacher, von einem Geldberg herunterzukommen und in ein Finanzloch zu geraten, als nachher aus diesem Finanzloch wieder herauszukommen. Man betrachte nur die Kantone rundherum, die schon seit Jahren mit Verschuldungen leben müssen. Die AGF nimmt für sich in Anspruch, seriös zu wirtschaften – weshalb sie auch gegen die Steuersenkungen gekämpft hat –, und sie nimmt diese Zahlen ernst. Sie dankt der CVP und insbesondere dem Stawiko-Präsidenten, dass er den Rat damit konfrontiert. Es ist wichtig zu wissen, was auf den Kanton Zug zukommt. Die Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau basiert auf dem Schlüssel, dass der Stadttunnel zu je 50 Prozent aus der Investitionsrechnung und der Spezialfinanzierung – also durch die Verursacher – bezahlt werden soll. Das ist aber keineswegs in Stein gemeisselt. Die Tiefbaukommission hat zwar entschieden, bei diesem Schlüssel zu bleiben, die AGF wird dazu aber sicher noch Anträge stellen. Es ist für sie nicht akzeptabel, dass der Stadttunnel zur Hälfte aus den allgemeinen Finanzmitteln bezahlt wird. Das ist nicht verursachergerecht. Betrachtet man das Minus von 364 Millionen Franken in der Spezialfinanzierung im Jahr 2031, braucht es nicht allzu viel Fantasie, um zu erkennen, dass der Kanton Zug sich das Milliardenprojekt Stadttunnel – neben den übrigen Infrastrukturvorhaben – nur leisten kann, wenn die Motorfahrzeugsteuer erhöht wird. Diese Erhöhung kann durchaus zweckgebunden für den Stadttunnel erfolgen. Anders aber lässt sich dieses Projekt nicht nachhaltig und verursachergerecht finanzieren – mit einer verantwortungsvollen Finanzpolitik, die den Kanton nicht tief in die roten Zahlen treibt.

Für **Philip C. Brunner** trägt die AGF nicht eine rosarote, aber eine grüne Brille, durch die sie dem Rat Argumente für ein Nein zum Stadttunnel vorlegt. Das kommt ihm vor, wie wenn Vegetarier eine Strategie für ein Metzgereigeschäft entwickeln. Es ist richtig, dass die SVP immer von Sparen und Haushalten spricht, allerdings in Zusammenhang mit laufenden Kosten. Hier aber geht es um Investitionen, deren Nutzen in der Zukunft liegt und nicht allein mit Zahlen zu erfassen ist. Hätte man beim Bau der Gotthardbahn im 19. Jahrhundert solche Rechnungen angestellt und nicht vorwärts gemacht, hätte man heute vermutlich gar nichts. Natürlich hat man damals auch finanzielle Überlegungen angestellt, und der Chefingenieur Louis Favre, ist beim Bau gestorben, aber andere haben das Projekt durchgezogen. Natürlich wird auch der Stadttunnel nicht einfach mit einem Federstrich durchgezogen, aber die Startbedingungen sind sehr gut. Der Kanton Zug hat ein Finanzvermögen von 1,31 Milliarden Franken und ein Eigenkapital von 1,1 Milliarden Franken. Kein anderer Schweizer Kanton oder keine Provinz in irgendeinem europäischen Land hat einen solchen finanziellen Rückhalt.

Auf diesem Gebiet dauert alles jahrelang. Über die UCH beispielsweise wurde im Jahr 2007 abgestimmt, und bis heute, sieben Jahre später, erfolgte noch kein



Spatenstich. Wenn also die Regierung gewisse Ausgaben für einen bestimmten Zeitpunkt vorsieht, heisst das noch lange nicht, dass die entsprechende Zahlung im vorgesehenen Zeitpunkt ausgelöst wird. Die Planung ist vielmehr rollend, im Rahmen eines laufenden Prozesses. Wenn man jetzt den Teppich wegzieht, wird man dafür in der Zukunft büssen. Vor einigen Jahren bat man den Regierungsrat und den Baudirektor, mit der Infrastruktur vorwärts zu machen. Zug sei ein Kanton mit grossem Entwicklungspotenzial, und wenn die Infrastruktur fehle, führe das zu Problemen. Man darf jetzt nicht der Regierung einen Knebel zwischen die Beine werfen. Genau das droht aber, wenn die Motion vollumfänglich erheblich erklärt wird.

Für **Silvia Thalmann** ist eine Erheblicherklärung der Motion kein Knebel zwischen die Beine der Regierung. Die Regierung hat mit ihrem Bericht und Antrag einen ersten Schritt getan. Die CVP hat in ihrer letzten Fraktionssitzung aber einen weiteren Schritt gemacht. Sie hat aufgrund des neu vorliegenden Zahlenmaterials sehr intensiv diskutiert. Dem Kantonsrat lagen diese Zahlen bisher nicht vor; er konnte den zweiten Schritt deshalb noch nicht tun. Es braucht wohl ein bisschen Zeit, um sich bewusst zu werden, was diese Zahlen bedeuten und in welche Richtung es geht. Natürlich zeigen die neuen Zahlen nur Tendenzen im Spezialfonds und im Eigenkapital. Diese Tendenzen sind aber eindeutig, auch wenn sie sich je nach dem, wann ein Projekt zur Reife kommt, noch verschieben können. Auch die Votantin ist begeistert von den Infrastrukturprojekten und hat diese in der Vergangenheit immer gutgeheissen. Sie waren im Rat auch deshalb mehrheitsfähig, weil die vorberatenden Kommissionen intensiv nach Möglichkeiten zur Kostensenkung suchten. Auch die jetzt anstehenden Projekte sind gute Projekte, die es sich zu unterstützen lohnt. Weil nun aber die Zahlen bezüglich Spezialfinanzierung und Eigenkapital aufbereitet wurden, muss der Rat jetzt einen Schritt weitergehen und sich ganz sachlich und losgelöst von parteipolitischen Aspekten überlegen, welche Handlungsmöglichkeiten er hat. Gregor Kupper hat in seinem Votum einige Möglichkeiten angetönt, beispielsweise die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer – was Martin Stuber natürlich umgehend aufgenommen hat. Das ist aber nur *eine* Variante. Erwähnt wurde auch die Praxis der sofortigen Abschreibung von Investitionen im Strassenbau, wo der Hebel ebenfalls angesetzt werden könnte. Es wurde auch hingewiesen auf die Verstösse gegen das Finanzhaushaltgesetz, sei es bei der Spezialfinanzierung oder der Laufenden Rechnung. Der Kantonsrat hat sich Regeln gegeben, wie er haushalten will, jetzt aber will er gegen seine eigenen Regeln verstossen. Das ist der Moment, sich und der Regierung Zeit zu geben, die Varianten und möglichen Hebel zu prüfen. Dafür aber wäre die Gutheissung der Motion sehr sinnvoll.

**Gregor Kupper** muss Verschiedenes klarstellen. Was er dem Rat vorgelegt hat, sind nicht seine eigenen Zahlen, sondern diejenigen der Regierung. Es geht davon aus, dass die Regierung das wahrscheinlichste Szenario angenommen und ihren Bericht darauf aufgebaut hat. Der Votant hat einzig diese Zahlen übernommen und ausgewertet. Er wäre deshalb überrascht, wenn die Regierung jetzt sagen würde, dass ihre Zahlen in der Stadttunnel-Vorlage richtig seien, die übrigen aber nicht. Was der Votant ausgeführt hat, ist keinesfalls ein Misstrauensvotum gegenüber der Regierung. Diese ist sich sehr wohl bewusst, wohin die Reise geht. Vielleicht aber geht es um ein Wachrütteln, nicht nur der Regierung, sondern auch des Kantonsrats: Man muss den Tatsachen in die Augen schauen. Der Votant ist auch keineswegs dagegen, dass man Investitionen fremdfinanziert; das ist durchaus ein gangbarer Weg. Man muss aber ernsthaft darüber nachdenken, ob die heutigen Abschreibungssätze noch haltbar sind. Sie stammen aus der Zeit von Finanzdirektor Georg Stucky. Damals beantragte der Votant als Finanzchef von Neuheim mehrmals, den

Abschreibungssatz zu halbieren, weil man in der Gemeinde ein Problem mit der Laufenden Rechnung hatte. Die Antwort war aber klar: Im Kanton Zug wird im Normalfall 10 Prozent und im Strassenbau voll abgeschrieben. Jetzt aber stehen Investitionen von 2,7 Milliarden Franken bevor. Soll man davon ausgehen, dass diese Investitionen praktisch in achtzehn Jahren abgeschrieben werden können? Das hat Auswirkungen auf die Laufende Rechnung – und da liegt die eigentliche Sorge des Votanten. Mit einem prognostizierten Defizit von 50 oder 60 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung über viele Jahre hinweg schränkt man den Spielraum zur Gestaltung des Kantons sehr stark ein. Man wird nur noch verwalten können, wird beim Budget über Sparvorschläge diskutieren müssen etc. – zumal die Unternehmenssteuerreform III die Sache nur noch schlimmer machen wird. Wenn man 2,7 Milliarden Franken investiert und nur 1 Prozent davon als Betriebskosten einsetzt, sind das nochmals 27 Millionen Franken, welche die Laufende Rechnung belasten. Da ist doch Handlungsbedarf angesagt. Der Votant zweifelt keinesfalls, dass das machbar ist, aber man muss § 2 und § 8 des Finanzhaushaltsgesetzes sowie die Spezialfinanzierung überdenken – und zwar jetzt. Werden diese Aufgaben nicht gemacht, wird der Stadttunnel vom Volk garantiert abgelehnt.

**Eusebius Spescha** hat nicht den Eindruck, er habe viele neue Tatsachen gehört. Wer in den letzten Jahren politisch tätig war, hat zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Zug einen milliardenteuren Investitionsbedarf hat. Insofern ist der Votant auch nicht wirklich überrascht von den Zahlen, die Gregor Kupper vorgelegt hat, bestätigen sie doch nur etwas, worüber schon lange diskutiert wird. Es macht zwar Sinn, die aufgeworfenen Fragen vertieft anzugehen, allerdings glaubt der Votant nicht, dass der Vorschlag der CVP, nämlich die Genehmigung eines langfristigen Finanz- und Terminplans, das richtige Rezept ist. Das bringt eigentlich nichts. Es ist zwar sinnvoll, diese Dokumente zu haben und immer wieder anzuschauen, aber wenn über Projekte und Investitionen diskutiert werden soll, müssen konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen, beispielsweise in Form einer Motion für andere Abschreibungssätze oder eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Eine solche Motion würde der Votant gerne überweisen, nicht aber eine Motion für einen Finanz- und Terminplan, der schlussendlich immer nur Makulatur ist.

**Heini Schmid:** Gemäss einer Studie der Crédit Suisse ist es für die Standortgunst des Kantons Zug von enormer Wichtigkeit, dass dieser aufgrund seiner guten finanziellen Ausgangslage als einer der wenigen Kantone die anstehenden steuerlichen Veränderungen bewältigen kann und wohl mit einer *Flat Rate* von 12 Prozent durchkommen wird. Diese Eigenschaft ist zentral für die zukünftige Prosperität des Kantons Zug. Wenn dieser Trumpf aufgrund übertriebener Investitionen nicht mehr ausgespielt werden kann, ergibt sich ein doppelter Effekt: Einerseits hat man das *Füdü* voll Schulden, und andererseits kann man die bisherige Steuerstrategie nicht mehr fahren. Man fährt also mit doppelter Geschwindigkeit in die Tiefe. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, wie der Kanton Zug mit seinen Finanzen umgeht. Der Rat muss sich bewusst sein, dass die heutige Diskussion wohl die wichtigste für die nächsten zehn Jahre ist. Die AGF hat das realisiert, geht es doch auch um ihre Vorhaben, die allenfalls auf dem Haufen der Investitionen vor die Hunde gehen könnten. Eine langfristige Investitionsplanung und das Setzen von Prioritäten sind zentral. Die Prioritäten lassen sich aber nicht setzen aufgrund der Reihenfolge, in welcher die Projekte in den Kantonsrat kommen. Vielmehr gilt es zu überlegen, wieviel an Investitionen man sich insgesamt leisten kann und mit welcher Investition man den grössten Nutzen für den Kanton erzielt. Letztlich geht es darum, ob der Kanton Zug in zwanzig Jahren immer noch schweiz-, europa- und sogar weltweit

an der Spitze steht. Die laufenden Ausgaben wird der Kanton Zug finanzieren können, aber die Auswirkungen der Investitionen können ihm das Genick brechen. Deshalb muss die Steuerung der langfristigen Investitionen intensiviert werden. Der Regierungsrat sagt, dass der Kantonsrat ja im Rahmen der einzelnen Projekte entscheiden könne. Es braucht aber die Gesamtsicht, um die einzelnen Projekte mit ihren künftigen Auswirkungen genehmigen zu können. Die Regierung übernimmt diese Verantwortung nicht und setzt keine Prioritäten. Er schreibt in der Vorlage sogar, es sei der Kantonsrat, der im Rahmen der Bewilligung der einzelnen Projekte entscheide, wie die Finanzstrategie aussehen werde. Das ist enttäuschend, denn es muss doch der Stolz des CEO eines Betriebs sein, als operativ Verantwortlicher der Generalversammlung eine gangbare und verantwortungsvolle Strategie vorzulegen. Es ist Aufgabe des Kapitäns, den Kurs zu definieren. Der Kantonsrat hat zu beurteilen, ob der Kurs richtig ist oder nicht, den Kurs vorgeben aber muss die Regierung. Sie muss diese Verantwortung tragen und kann dem Kantonsrat nicht einfach eine Auswahlendung vorlegen und sich auf die Ausführung beschränken. So einfach kann sich die Exekutive nicht aus einer zentralen Frage für die Zukunft des Kantons herausstellen.

**Stefan Gisler** dankt Heini Schmid für die Vehemenz und Klarheit, mit der er gesprochen hat. Heute wird in der Tat über eine zentrale Frage diskutiert, auch wenn es nichts wirklich Neues ist, was Georg Kupper mit seiner von der Regierung versäumten Zusammenstellung gezeigt hat. Die AGF hat in Zusammenhang mit Strassenbauprojekten und spezifisch mit dem Projekt «Fokus» schon seit längerem darauf hingewiesen, dass deren Finanzierung schwierig sei und genau angeschaut werden müsse. Sie sieht die von Philip C. Brunner erwähnten schwarzen Wolken schon länger. Bezüglich der Sorgen wegen NFA und Unternehmenssteuerreform III kann man Brunner nur zustimmen, nur werden diese Sorgen nicht kleiner, wenn man bei den Infrastrukturprojekten nicht genau hinschaut, was wünschbar und was machbar bzw. zahlbar ist. Dazu kommen – wie richtig erwähnt wurde – die Wünsche und Visionen der AGF für den Kanton Zug, welche irgendwann auch ein Preisschild haben. Es geht aber nicht nur um die Visionen der AGF, sondern auch um diejenigen eines jeden einzelnen Ratsmitglieds. Es gilt den Handlungsspielraum für alle diese politischen Wünsche zu bewahren. Deshalb ist eine Gesamtsicht wichtig. Eine rein projektorientierte Sicht ist kein Konzept.

Für **Karl Nussbaumer** ist es interessant, wie man plötzlich schwarze Wolken am Horizont sieht. Wer hält immer Ende Jahr den Mahnfinger auf, will sparen und verlangt eine Budgetkürzung? Es ist die SVP-Fraktion, die darin allerdings von niemandem unterstützt wird. Jetzt aber will man bei einigen Projekten plötzlich sparen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** ist froh, dass dem Regierungsrat attestiert wird, er habe offen kommuniziert und die Kosten der einzelnen Projekte immer klar aufgezeigt. Das zeigt sich auch darin, dass Gregor Kupper die Zahlen des Regierungsrats einfach in seine Tabellen überführen konnte. Auch hat der Kantonsrat aufgrund von Kostenüberlegungen bei Richtplananpassungen oder bei Strassen- und Hochbauprojekten bereits Priorisierungen vorgenommen. So wurden ihm in Zusammenhang mit der Tangente Zug/Baar Grafiken zur Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau vorgelegt, und auch in der Antwort auf eine kleine Anfrage von Silvan Hotz im Jahr 2009 zeigte der Regierungsrat in einer Grafik auf, dass die Spezialfinanzierung im Jahr 2030 mit 400 Millionen Franken im Minus ist, sich dann aber bis 2050 auf 100 Millionen Franken verbessert. Die Zahlen lagen also immer vor, und es wäre falsch zu sagen, man habe heute völlig neue Erkenntnisse gewonnen.

Es war auch wichtig, in der Vorlage einen Rückblick zu machen und das heutige Eigenkapital von 1,2 Milliarden Franken in einen Zusammenhang zu stellen. Als der Finanzdirektor sein Amt antrat, hatte Zug ein Eigenkapital von rund 200 Millionen Franken. Dieses Wachstum war nur möglich, weil das Finanzhaushaltgesetz nicht eingehalten wurde – einfach auf die andere Seite: Ohne die hohen Überschüsse wäre das heutige Eigenkapital nicht zustande gekommen. Ähnlich ist es bei der Spezialfinanzierung Strassenbau, die 1985 mit 50 Millionen Franken im Minus war – dies wohl wegen des Neubaus der Lorzentobelbrücke – und heute ein Plus von 200 Millionen Franken ausweist. Man muss diese Veränderungen in grossen Zeiträumen sehen. Es gibt Zeiten, in denen man Vermögen anhäufen kann, das es erlaubt, zu gegebener Zeit notwendige Investitionen zu tätigen. Im Übrigen ist die erwähnte Revision des Finanzhaushaltgesetzes bereits ausgelöst; die interne Vernehmlassung läuft, und der Kantonsrat wird sich im Verlauf des Sommer 2014 dazu äussern können. Dabei kommt auch die Frage der Abschreibungen zur Sprache. Es sind vor allem die Gemeinden, die tiefere Abschreibungssätze wünschen. Der Finanzdirektor wehrt sich grundsätzlich dagegen, denn mit tieferen Abschreibungen verschiebt man die Kosten in die Zukunft. Auch hat er in seinen 24 Jahren in der Politik noch nie erlebt, dass zu viel abgeschrieben wurde. Ob man für ein Jahrhundertprojekt wie den Stadttunnel andere Abschreibungssätze anwenden soll, kann man diskutieren.

Gregor Kupper hat Planbilanzberechnungen bis ins Jahr 2031 angestellt. Die Finanzdirektion ist diesbezüglich immer zurückhaltend gewesen, weil solche Berechnungen mit vielen Unsicherheiten behaftet sind. Wenn in einem Jahr 30 Millionen Franken weniger investiert werden – wie das oft der Fall ist –, wirkt sich das massiv auf die Planbilanz aus. Die Finanzdirektion versucht möglichst verbindliche Angaben vorzulegen. Trotzdem hat sie seit 2012 – auch auf Wunsch der Stawiko – Planbilanzen ins Budgetbuch aufgenommen. Aktuell sind es Planbilanzen über vier Jahre, aber schon mit diesem Zeithorizont ist es fraglich, wie verlässlich die Angaben sind. Eigentlich können nur Tendenzen abgeleitet werden, und je länger der Zeithorizont ist, umso mehr sind es nur Tendenzen. Im Übrigen entsprechen die von Gregor Kupper vorgelegten Zahlen den Aussagen des Regierungsrats, der in seinem Bericht festgehalten hat, dass im Jahr 2031 rund 460 Millionen Franken fremdfinanziert werden müssten. Dahinter liegen verschiedene Annahmen: Finanzierung des Stadttunnels zu je 50 Prozent aus Investitionsrechnung und Spezialfinanzierung Strassenbau; Steuerwachstum 3 Prozent (BAK Basel nimmt in seinem Bericht 4,2 Prozent an); Personalwachstum 2,1 Prozent; NFA-Wachstum bis 2031 auf 467 Millionen Franken. Unter diesen Annahmen hat der Kanton Zug im Jahr 2031 zwischen 300 und 500 Millionen Franken Schulden, aber er hat auch neu gebaute Infrastruktur: Stadttunnel, Tangente Zug/Baar, UCH, Hochbauten. Diese Zahl beruht aber – wie gesagt – auf bestimmten Annahmen. So geht man beim NFA-Wachstum von einer Abschwächung aus; hätte man es fortgeschrieben wie in den vergangenen Jahren, käme man 2031 auf 870 Millionen Franken oder kumuliert auf ein Plus von 2 Milliarden Franken. Allein damit könnte man den Stadttunnel zwei Mal bezahlen. Natürlich sind die Investitionen hoch, aber die Veränderungen bei den laufenden Ausgaben ergeben kumuliert mindestens ebenso viel oder noch mehr. Gleiches gilt auch für die Steuererträge: Verändert man sie um 1 Prozent, macht das in der Summe 1,5 Milliarden Franken aus. Ginge man also von der Annahme von BAK Basel aus, hätte der Kanton Zug 2031 keine Schulden mehr. Diese Ausführungen zeigen, dass Planbilanzberechnungen auf so lange Zeiträume hinaus mit äusserster Vorsicht zu geniessen sind.

Stefan Gisler hat gesagt, die 400 Millionen Franken für die Vorfinanzierung von Ausbauten der Bahninfrastruktur seien nicht berücksichtigt. Der entsprechende Be-

schluss ist bis Februar 2020 befristet, und wenn es in diesem Zeitraum keine Projekte gibt, die vorfinanziert werden müssten – zumindest sind dem Finanzdirektor keine bekannt –, muss dieser Betrag nicht eingeplant werden.

Der Finanzdirektor macht beliebt, nicht gesamthaft über die Motion abzustimmen, sondern über die einzelnen Anträge je separate Abstimmungen durchzuführen; sie betreffen nämlich je eigene Themenkreise. Mit dem Vorlegen eines langfristigen Finanz- und Terminplans zur Kenntnisnahme durch den Kantonsrat ist der Regierungsrat einverstanden, zumal sich der Finanzdirektor vorstellen kann, dass sich die Aussagekraft dieses Plans noch verbessern lässt. Im zweiten Punkt aber empfiehlt der Regierungsrat, dem Antrag der CVP nicht zu folgen. Die CVP verlangt ja, dass sämtliche Strassenbauprojekte über die Spezialfinanzierung Strassenbau zu finanzieren seien, die während maximal fünf Jahren mit maximal 300 Millionen Franken ins Minus geraten darf. Stimmt man diesem Antrag zu, sagt man heute schon Nein zum Stadttunnel, denn auch mit der Finanzierungsvariante 50:50 fällt die Spezialfinanzierung im Jahr 2026 mit über 300 Millionen Franken ins Minus; wenn sämtliche Strassenbauprojekte, also auch der Stadttunnel, vollständig aus der Spezialfinanzierung finanziert werden müssen, fällt diese noch wesentlich tiefer ins Minus – und damit wäre der Stadttunnel gar nicht mehr möglich. Der Finanzdirektor hält es für falsch, ein Projekt über dieses Instrument zu stoppen. Vielmehr sollte man bei jedem Projekt die Wirtschaftlichkeit, den Nutzen und die Notwendigkeit *à fonds* prüfen. Auch den Antrag der CVP, die Investitionen seien so zu tätigen, dass sich der Kanton nicht verschulden muss, lehnt der Regierungsrat ab. Nach seinen Berechnungen müsste sich der Kanton erstmals im Jahr 2023 verschulden. Es könnte aber auch sein, dass durch Nebeneffekte – etwa einen Einbruch bei den Steuererträgen oder ein übermässiges Ansteigen der NFA-Belastung – schon früher eine Verschuldung nötig wird. Was dann? Müsste man dann einen Baustopp verfügen? Solche Fallgruben sollte man sich nicht selber graben, wenn es nicht wirklich notwendig ist.

In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat eine Teilerheblicherklärung der Motion: Ja zum Antrag auf einen langfristige Finanz- und Terminplan zur Kenntnisnahme durch den Kantonsrat, Nein zu den übrigen Anliegen der CVP-Motion.

**Martin Stuber** nimmt Stellung zur Aussage des Finanzdirektors, es gebe keine Projekte, bei denen man die 400 Millionen Franken ausgeben könne. Es wurde über FABI abgestimmt, und das entsprechende Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Der erste Ausbauschnitt enthält explizit die Projektierung des Zimmerberg, und im zweiten Ausbauschnitt, also 2025–2030, ist dessen Bau vorgesehen. Es ist auch als Willenserklärung und politisches Signal nach Bern sinnvoll, die entsprechende Vorfinanzierung in die Planung aufzunehmen. Das wäre wirklich vorausschauende und transparente Finanzplanung – auch wenn man sich ausrechnen kann, wie dann die Bilanz aussieht.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** bekräftigt seine Ausführungen. Der Kantonsrat hat am 26. November 2009 den Beschluss gefasst, Bahnprojekte des Bundes mit maximal 400 Millionen Franken vorzufinanzieren. Dieser Beschluss ist auf zehn Jahre befristet und läuft im Februar 2020 aus. Wenn man jetzt von Projekten des Bundes spricht, die *nach* 2020 aktuell werden, ist das eine andere Situation.

Der **Vorsitzende** wiederholt die Anträge des Regierungsrats:

- Antrag 1: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat für die geplanten Investitionen jeweils zusammen mit dem Finanzplan die «Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten» zur Kenntnisnahme vorzulegen.

- Antrag 2: Die Motion der CVP-Fraktion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten im Kanton Zug vom 26. September 2013 wird im Sinne der Ausführungen teilerheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

→ Der Rat genehmigt den Antrag 1 des Regierungsrats ohne weitere Wortmeldungen.

→ Der Rat erklärt mit 34 zu 24 Stimmen die Motion der CVP-Fraktion teilerheblich im Sinne der regierungsrätlichen Ausführungen und schreibt sie als erledigt ab.

#### TRAKTANDUM 12

### 1064 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Begrenzung des Personalwachstums (Personalwachstum und Bevölkerungswachstum im Gleichschritt)

Es liegen vor: Postulat (2301.1 - 14467); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2301.2 - 14640).

**Pirmin Frei** war selten so froh wie heute, dass ein Sitzungsprotokoll erstellt wird. Die Aussage des SVP-Sprechers in der vorangehenden Debatte, es sei doch alles nicht so schlimm, wird ihn noch einige Zeit verfolgen.

Das vorliegende Postulat hängt eng mit der vorher behandelten Motion zusammen. Beide Vorstösse wurden gleichzeitig erarbeitet und eingereicht, und mit beiden Vorstössen möchte die CVP-Fraktion eine zusätzliche, griffigere Haushaltsregel einführen. Dies ist umso wichtiger, als der Kantonsrat heute gelernt hat, dass selbst gesetzliche Haushaltsregeln nicht sakrosankt sind, er sich also nicht an seine eigenen Gesetze halten muss. Beide Vorstösse sind aus einer Sorge, nicht aus einem Misstrauen heraus entstanden, nämlich:

- dass der Kanton dynamisch wachsen kann, trotz Richtplanbekenntnissen etc.;
- dass die Verwaltung nachzieht bzw. nachziehen muss;
- dass damit Kosten produziert werden, die man dann, wenn es einmal kein so grosses Wachstum mehr gibt, nicht mehr ohne weiteres wegbringt.

Der Votant erinnert an das «Grundgesetz der sich aufblähenden Verwaltung» und verweist auf seine früheren Ausführungen dazu. Es ist klar, dass solche Botschaften schwierig zu kommunizieren sind, wenn scheinbar alles blüht, die Staatskasse förmlich zu überquellen scheint und man in hoher Kadenz tolle neue Infrastrukturen planen und einweihen kann. Die Regierung selbst stellt im Bericht zur eben diskutierten Motion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten fest: «Planungsgrössen können innert kurzer Zeit grossen Schwankungen unterliegen.»

Aus heutiger Sicht muss die CVP vielleicht selbstkritisch einräumen, dass eine Gleichschaltung des Personalaufwands allein mit dem Bevölkerungswachstum etwas zu eindimensional wäre. Insofern kann die CVP den Ausführungen des Regierungsrats durchaus etwas abgewinnen. Wenn die CVP heute keinen Antrag stellt, darf daraus aber nicht geschlossen werden, dass sie für das Anliegen hinter diesem Postulat nicht weiter kämpfen wird. Die CVP wird insbesondere:

- Vorlagen – besonders zu Investitionsprojekten – noch kritischer hinsichtlich der Folgekosten prüfen;
- die Auslagerung von Arbeiten an Dritte, die sich nicht im Personalaufwand, sondern im Sachaufwand niederschlägt, genauestens beobachten und bei der *Ex-post*-Beurteilung eines Projekts oder einer Gesetzesvorlage miteinrechnen;
- nicht davor zurückschrecken, im Rahmen künftiger Budgetdebatten die Kürzung von Globalbudgets zu beantragen, wenn der budgetierte Personalaufwand zu hoch erscheint.

Sollte dies nicht fruchten, müsste sich der Kantonsrat vielleicht wieder einmal daran erinnern, wie es war, als er noch eine Stellenplafonierung beschliessen konnte.

**Philippe Camenisch** hält namens der FDP fest, dass die Postulantin ein berechtigtes Anliegen aufgreift und zugleich eine naheliegende Befürchtung formuliert:

- Das Personalwachstum ist einzudämmen. Die CVP-Fraktion schlägt konkret vor, wie dies zu geschehen hat: Sie will das Personalwachstum an das Bevölkerungswachstum koppeln.

- Es wird befürchtet, dass infolge von ausserordentlichen Projekten aufgebaute Personalressourcen nach getaner Arbeit nicht wieder abgebaut werden können.

Zu Punkt 1: Dieser Ansatz greift nicht nur zu kurz, sondern entpuppt sich als untauglich. Aufgrund von Skaleneffekten sollten die Stückkosten sinken – oder anders gesagt: Der Personalaufwand darf im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum nur unterproportional wachsen. Wie die Regierung richtig schreibt, gibt es aber auch andere Faktoren, welche die Entwicklung des Personalaufwands beeinflussen. Das Problem liegt aber darin, dass keine Effizienzmessung und keine Quervergleiche zur Verfügung stehen. Der Kantonsrat bekommt nur die Entwicklung des Personalaufwands präsentiert. Vor diesem Hintergrund weiss er nicht, ob die Verwaltungstätigkeit nicht effizienter und letztendlich kostengünstiger erbracht werden könnte. Der Votant unterstellt nicht, dass die Verwaltung nicht gut arbeitet; er unterstellt aber, dass nicht überall, wo dies in der Verwaltung möglich wäre, standardisierte Prozesse mit vorgegebenen Durchlaufzeiten eingeführt sind. Es ist wie in der Kirche: Man muss einfach glauben, dass die Verwaltung das maximal Mögliche aus den zugesprochenen Ressourcen herausholt. Zur Befürchtung, wonach durch ausserordentliche Projekte bedingte Personalanstiege nicht mehr abgetragen werden können, nimmt der regierungsrätliche Bericht leider keine Stellung. Zumindest vor dem Hintergrund, dass der Staat ständig wächst, kann diese Befürchtung nicht ausgeräumt werden. Zusammenfassend ortet der Votant zwei Probleme:

- Erstens verlangt das heutige Staatsverständnis laufend mehr Komfort. Das bedeutet eine ständige Ausweitung der staatlichen Aufgaben, und letztendlich werden beim Staat nie Stellen gestrichen. Das wiederum erfordert mehr Komplexität und Kontrolle, was sich etwa bei der Einführung und Kontrolle der KLR zeigt. Andererseits werden die steigenden Ausgaben der öffentlichen Administration moniert. Das passt nicht zusammen.

- Zweitens lassen sich die grossen Würfe, welche dieser Entwicklung Einhalt gebieten könnten, nicht durchsetzen. So wurde auch heute Morgen unter Traktandum 10 ein entsprechender Versuch abgeschmettert. Es bleibt also bei den Versuchen wie im vorliegenden Postulat, die Leitplanken etwas neu zu setzen.

Leider ist der Ansatz, den die CVP mit dem vorliegenden Postulat vorschlägt, nicht zielführend. Eine ausschliessliche Verknüpfung des Personalwachstums mit dem Bevölkerungswachstum greift zu kurz und ist sachlich falsch. Dennoch sollte der Rat mindestens eine Botschaft mitnehmen: Fast alles, was er beschliesst, findet irgendwann seinen Niederschlag in den Personalkosten. Der Votant ist nicht sicher, ob sich der Rat dessen immer bewusst ist, wenn Vorstösse und Anträge für neue staatliche Aufgaben an ihn herangetragen werden. Zudem spürt man das Wahljahr: Die Flut an Vorstössen hat bereits eingesetzt. Und da sind auch einige Schüsse in den Ofen dabei, die zwar Staub aufwirbeln, um dann aber wirkungslos zu verpuffen, nachdem viel Energie in der Verwaltung verpufft ist. *Fingerpointing* ist nicht notwendig, um zu wissen, wer und was gemeint ist – wobei diese Beurteilung je nach persönlichem Empfinden unterschiedlich ausfällt.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblich-erklärung.

SVP-Fraktionssprecher **Matthias Werder**: Die CVP-Fraktion fordert, dass der Anstieg der Personalkosten des Kantons Zug inskünftig nicht höher ausfällt als das Bevölkerungswachstum. Ausgenommen werden neue kantonale Aufgaben sowie die teuerungsbedingte Anpassungen der Personalkosten. Die Ausführungen des Regierungsrats dazu sind sachlich und zeigen auf, dass die Personalkosten nicht nur vom Bevölkerungswachstum abhängig sind. Die Faktoren der Beschäftigten und der Unternehmen wurden im Postulat nicht berücksichtigt.

In der letzten Budgetdebatte forderte die SVP-Fraktion globale Streichungen resp. Einsparungen beim Budget. Damals wollte die CVP-Fraktion nichts wissen von Sparen. Stattdessen darf sich der Kantonsrat nun mit einem *Schmürzeli*-Postulat auseinandersetzen – nach dem Motto: Wir wollen jetzt auch noch sparen. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

**Andreas Hürlimann** als Sprecher der AGF: Die CVP tut vieles, um das massive Wachstum in Zug voranzutreiben, will dann aber beim Personal sparen, das für die Bewältigung der ebenfalls wachsenden öffentlichen Aufgaben nötig ist. Vor allem aber ist das volkswirtschaftliche Verständnis der CVP in diesem Fall reichlich simpel, wenn sie das Personalwachstum einzig an das kantonale Bevölkerungswachstum koppeln will. In der vorher diskutierten Vorlage hatte man eine Gesamtsicht, die man bei diesem Vorstoss etwas vermisst. Offenbar aber hat die CVP – wie gehört – diese Einseitigkeit erkannt und stellt dementsprechend heute keinen weiteren Antrag. Das Firmenwachstum, die stark zunehmenden Pendlerströme, aber auch neue Aufgaben aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen oder aufgrund hier im Rat beschlossener Grossprojekte beeinflussen die Tätigkeit der Verwaltung eben auch. Der grosse Widerspruch im Vorstoss der CVP liegt aber darin, dass der Kantonsrat eine Verwaltungsführung mit Pragma und Globalbudgets beschlossen hat, welche den Ämtern und der Regierung grössere unternehmerische Freiheiten schaffen soll – unter anderem, um eben selber zu entscheiden, ob eine Neuanstellung, eine Auslagerung an Dritte oder irgendeine Anschaffung am sinnvollsten ist. Mit einem Leistungsauftrag sieht auch jedes Amt, welche Aufgaben es zu erfüllen hat und welche finanziellen Mittel ihm dafür mittels Globalbudget zur Verfügung gestellt werden. Dass die Zuger Verwaltung bei der jährlichen Rechnungsdebatte von unterschiedlichster Seite immer wieder als schlank, effizient und gut gelobt wird, zeigt, dass sie die überwiegende Mehrheit der Leistungen bedarfsgerecht, kostenbewusst und meistens auch innerhalb der vereinbarten Zeit erbringt. Die Welt wird immer komplexer, die Abläufe schneller, und damit steigen meistens auch die Ansprüche der Einwohnerinnen und Einwohner. Um allen Anspruchsgruppen gerecht zu werden, Vorschriften korrekt umzusetzen und die zusätzlichen Anforderungen der letzten Jahre umzusetzen, ist ein Wachstum losgelöst von der Betrachtung des reinen Bevölkerungswachstums zwingend.

Die Regierung und – mit ihrem Votum von heute – auch die CVP haben die Komplexität der heutigen Welt erkannt. Die AGF folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Postulats.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hat nie gesagt, dass die Staatskasse überquellte und man mit vollen Händen Geld ausgeben oder gar verschwenden könne. Man muss nach wie vor sehr gut zu den Finanzen schauen, zumal der Kanton letztes Jahr mit einem Defizit abgeschlossen hat; auch wenn dieses etwas kleiner war als budgetiert, so war es eben doch ein Defizit.

Die Strategie des Regierungsrats hat sich bewährt, und der Finanzdirektor ist positiv überrascht, dass dies in allen Voten bestätigt wurde. Es handelt sich auch keineswegs um einen *Schmürzeli*-Vorstoss, sind es doch gerade *diese* Grössen,



welche letztendlich zählen. Wenn man das Wachstum nur um 1 Prozent pro Jahr reduzieren kann, macht der Zins- und Zinseszinsseffekt über zehn oder fünfzehn Jahre bald einmal 20 Prozent aus. Deshalb hält der Finanzdirektor viel mehr von strategischen Vorgaben als von gross angekündigten Sparübungen, aus denen meistens nicht viel resultiert. *Schmürzele* ist am Schluss wahrscheinlich also viel effizienter.

Der Finanzdirektor ist einverstanden mit der Aussage, dass die Verbesserung der Prozesse eine Daueraufgabe ist und dort wahrscheinlich noch Potenzial besteht. Man arbeitet daran, allerdings ist es eine schwierige Arbeit, weil sie auch mit Veränderungen von Arbeitsabläufen etc. verbunden ist. Abschliessend dankt der Finanzdirektor, dass der Rat dem Antrag des Regierungsrats folgt.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 42 zu 0 Stimmen nicht erheblich.

#### TRAKTANDUM 13

### 1065 **Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Vergleichbarkeit der Schulnoten**

Es liegen vor: Interpellation (2125.1 - 14014); Antwort des Regierungsrat (2125.2 - 14622).

Interpellant **Thomas Lötscher** zitiert ein bekanntes Sprichwort: «Gut Ding will Weile haben.» Wenn nun die Länge der Weile ein Indikator für die Güte ist, dann muss die Antwort der Regierung *sehr* gut sein; immerhin dauerte die Beantwortung der Interpellation mehr als zwei Jahre. Der Votant dankt der Regierung für die Antwort und findet diese tatsächlich gut.

Als es um die Einführung von Noten ab der 2. Klasse ging, wurde von Lehrpersonen in den Raum gestellt, Noten würden recht willkürlich gehandhabt. Man könne die fachliche Qualifikation bewerten oder die Anstrengungen eines Schülers oder den erzielten Fortschritt oder das Verhalten oder auch einen Mix dieser Kriterien. Das hat den Votanten beunruhigt und zu dieser Interpellation veranlasst. Mit Genugtuung stellt er fest, dass die Regierung einerseits es ebenfalls als wichtig erachtet, dass Noten und Zeugnisse identische fachliche Qualifikationen auch möglichst gleich bewerten, und andererseits auf verschiedenen Ebenen darauf einwirkt, dass dieser Grundsatz gelebt und verifiziert wird. Dass das beobachtbare Verhalten in den Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen ebenfalls beurteilt wird, ist selbstverständlich auch wichtig, soll aber separat erfolgen.

Dass 90 Prozent der Erziehungsberechtigten und 88 Prozent der Schüler die Leistungsbeurteilung durch die Lehrer als nachvollziehbar und gerecht beurteilen, ist erfreulich. Inwiefern sie über objektive Vergleichsmöglichkeiten verfügen, ist allerdings eine andere Frage. Dass die Vergleichbarkeit der Noten nicht zu 100 Prozent garantiert werden kann und immer ein Restmass an Subjektivität verbleibt, ist dem Votanten auch klar. Damit kann und muss man leben. Wenn die von der Regierung aufgezeigten Strategien und Grundsätze jetzt und in Zukunft in den gemeindlichen und kantonalen Schulen flächendeckend umgesetzt und gelebt werden, darf man zufrieden und zuversichtlich sein. Dann war es erst recht richtig, dass die Zuger Bevölkerung Ja sagte zu Noten ab der 2. Klasse.

Für **Beat Iten** als Sprecher der SP-Fraktion entbehrt es nicht einer gewissen Komik, dass die Interpellation betreffend Vergleichbarkeit der Schulnoten ein Tag nach der Abstimmung über die Gesetzesinitiative für Noten ab der 2. Klasse eingereicht

wurde. Diese Fragen hätten von den damaligen Befürwortern eigentlich vor der Abstimmung diskutiert werden sollen. Die Gegner haben im Abstimmungskampf immer wieder genau auf dieses Thema hingewiesen. Der Regierungsrat bestätigt nun in der Antwort die damalige Argumentation der Gegner: Eine Zahl im Zeugnis sagt wenig über die Fähigkeiten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler aus. Die Schulen nehmen heute bereits eine sehr viel umfassendere und differenziertere Beurteilung in den Bereichen Fach-, Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen vor.

Mit einem riesigen bürokratischen Aufwand wäre vielleicht eine bessere Vergleichbarkeit von Schulnoten erreichbar, wobei aber eine Note den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler wohl nie ganz gerecht wird, da sie eine Zusammenfassung aller Kompetenzen ist und immer auch eine subjektive Komponente des Beurteilenden enthält. Noch schwieriger wird die Vergleichbarkeit, wenn in jedem Kanton andere Lehrpläne und Vorgaben gelten. Es ist also zu hoffen, dass von den Befürwortern der Notengebung der Lehrplan 21 nicht auch bekämpft wird, da damit wenigstens eine Vereinheitlichung in diesem Bereich erreicht werden könnte, mittelfristig also vielleicht auch eine bessere Vergleichbarkeit der Noten.

Was ist das Ziel der Vergleichbarkeit von Noten? Bei den Schulabgängern ist es für die Lehrbetriebe vermutlich die Auswahl der besten Kandidatinnen und Kandidaten für die Lehre. Natürlich ist es für einen Lehrbetrieb angenehm, wenn man die besten Lehrlinge und Lehrtöchter auswählen kann. Dass diese Lernenden am Ende der Lehre einen guten Abschluss erreichen, ist dann allerdings nicht unbedingt das Verdienst der Betriebe. Der Votant hat eine weit grössere Achtung vor jenen Betrieben, die Lernende mit schulisch knappen Voraussetzungen erfolgreich zum Lehrabschluss führen. In diesem Fall ist der Erfolg vermutlich eher auf das Engagement und auf den Einsatz des Lehrbetriebs zurückzuführen. In diesem Sinn appelliert der Votant an alle Lehrbetriebe, bei ihrer Auswahl nicht nur auf die Noten zu schauen, sondern mindestens so fest die Sozial- und Selbstkompetenzen oder den Willen und den Einsatz der Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen, die in einer Schnupperlehre oder im Gespräch mit den Lehrpersonen sehr gut eruiert werden können. Der Votant sagt dies auch als Berufsberater bei der IV, womit er gleichzeitig seine Interessenbindung offenlegt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass alle Beteiligten an einer verlässlichen Einschätzung der Schülerinnen und Schüler interessiert sind: die Eltern, die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler und auch die Behörden. Zur Verlässlichkeit dieser Einschätzungen gehört auch eine Vergleichbarkeit. Daran wird gearbeitet. Eine konkrete Massnahme war, dass der Bildungsrat im Frühling 2012 den Gemeinden mitgeteilt hat, dass er in der Berichterstattung, welche ihm die gemeindlichen Schulen jedes Jahr schulden, etwas zum Umgang mit den Standard- und Orientierungsaufgaben erfahren möchte, was im Schuljahr 2012/13 bereits abgearbeitet wurde. Der Bildungsrat versucht weiterhin Beihilfe zu leisten, dass solche Instrumente auch eingesetzt werden, hat vorerst aber darauf verzichtet, deren Anwendung obligatorisch zu erklären; die entsprechende Verantwortung soll weiterhin in der Verantwortung der Schulleitungen vor Ort liegen. Auch wird in Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 die D-EDK Aufgabensammlungen für individuelle Standortbestimmungen anbieten, während die gesamtschweizerische EDK regelmässig Aufgaben für ein System-Bildungsmonitoring unterbreiten wird. Auch das wird – wie die Zusammenarbeit im Unterrichtsteam – dazu dienen, sich gegenseitig zu eichen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## TRAKTANDUM 14

1066

**Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Fragen der Bewirtschaftung von Kunstgegenständen des Kantons Zug und Einrichtungsmobiliar des Kantons Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2302.1 - 14468); Antwort des Regierungsrats (2302.2 - 14597).

**Vreni Wicky** dankt namens der Interpellantin für die Beantwortung. Vergleicht man diese Interpellation mit den vorangegangenen Anfragen und Motionen, vor allem mit der Motion der CVP betreffend Infrastrukturprojekten, scheint sie auf den ersten Blick ein «Leichtgewicht» zu sein. Es resultieren daraus weder Steuererhöhungen noch Defizite – und doch zeigt die regierungsrätliche Antwort den Zuger *Way of Life*: Es ist keine Inventarisierung und keine Lagerbewirtschaftung des Mobiliars nötig, dies nach dem Motto «Kaufen, abschreiben und vergessen».

Der Regierungsrat schreibt, dass einzelne nicht gebrauchte Möbel im alten Kantons-spital lagern. Man fragt sich: Wann wurden diese Möbel zum letzten Mal gesichtet und eine mögliche Wiederverwendungen ins Auge gefasst? Die Regierung schreibt weiter: «Die Lagerung dieses Mobiliars in den kantonalen Liegenschaften verursacht keine Kosten.» Sind denn Lagerkosten keine Kosten? Dazu braucht es keinen weiteren Kommentar.

Was die Kunstgegenstände, insbesondere jene in der Kantonsschule, anbelangt, scheint nur der Ankaufswert bekannt zu sein. «Die seit 1976 erfassten Ankaufswerte belaufen sich gesamthaft auf 330'000 Franken.» Offensichtlich ist der heutige Wert der Sammlung nicht von Bedeutung. Ein Blick in das schöne Buch «Kunst an der Kantonsschule Zug» zeigt, welche grossartigen Werke im Besitz des Kantons sind: Picasso, Le Corbusier, Wassily Kandinsky, Joseph Beuys, Andy Warhol, Sol LeWitt, Luginbühl, Vasarely, Hodler, Carigiet, Albers, Appel und viele mehr werden aufgeführt. Allein die Lithografien, Holzschnitte und Grafiken dieser Künstler haben auf dem heutigen Kunstmarkt mit Sicherheit einen weit höheren Wert als 330'000 Franken. Die Plastiken, welche im Innen- und Aussenraum aufgestellt sind, werden nicht einmal aufgezählt. Wie viele Plastiken in irgendeinem Lagerraum ihr Dasein fristen, wird aus der Antwort des Regierungsrats nicht ersichtlich.

Die Votantin will nicht falsch verstanden werden: Sie ist heutigen und ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräten und vor allem den Lehrpersonen, welche diese Ankäufe tätigten, dankbar, dass sie den Mut und den Riecher hatten, solche Werke zu damals niedrigen Preisen anzukaufen, so dass den Zuger Schülerinnen und Schülern Kunstgeschichte anhand dieser wertvollen Sammlungen erklärt und gelehrt werden kann. Es wäre aber interessant, den heutigen Wert dieser Sammlung ungefähr zu kennen. Wie etwa wird unter den gegebenen Umständen ein Versicherungswert festgelegt? Verluste bei Brand, Wasser oder Vandalismus müssten doch eigentlich versichert sein. Oder gilt es da das Finanzvermögen absichtlich tief zu halten?

Die CVP-Fraktion akzeptiert die Antwort des Regierungsrats und erwartet keine Antwort auf die heute gestellten Fragen. Sie wünscht aber, dass ihr Anliegen in die zukünftige Arbeit des Regierungsrats einfließt, beispielsweise bei der Revision des Finanzhaushaltgesetzes.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** nimmt zuerst Stellung zur Inventarisierung des Mobiliars. Man hat 2010 eine Firma beauftragt, die Wirtschaftlichkeit einer Inventarisierung und Bewirtschaftung zu analysieren. Die Empfehlung lautete, darauf zu verzichten, weil eine Bewirtschaftung sehr personalintensiv wäre. Der Regierungsrat ist dieser Empfehlung aus wirtschaftlichen Überlegungen gefolgt.

Zur Versicherung: Der Kanton hat eine Fahrhabe-Police, mit der alle Risiken versichert sind, ausser der einfache Diebstahl; dieser Fall ist aber noch nie vorgekommen. Die Bilder werden im Gegensatz zu den Möbeln periodisch aufgesucht und auf ihr Vorhandensein überprüft. Die Kunstwerke sind nicht Teil des Finanz- oder Verwaltungsvermögens, weil sie grösstenteils aus dem Lotteriefonds finanziert wurden bzw. werden; sie sind deshalb nicht Gegenstand der Staatsbilanz, sondern sie sind einfach da. Es ist tatsächlich so, dass ein guter Teil der Bilder sich wertmässig positiv entwickelt haben dürfte. Es gibt in der kantonalen Sammlung beispielsweise drei Werke von Cuno Amiet, und auch Werke von Guido Baselgia, Annelies Strba, Hannah Villiger oder Fritz Wotruba sind bestimmt mehr wert als der damalige Ankaufspreis. Der Regierungsrat beabsichtigt aber nicht, diese Werke zu verkaufen. Insofern gibt es keinen Marktwert. Der Ankaufswert ist damit der objektivste Wert, den man im Inventar einsetzen kann.

Abschliessend dankt der Bildungsdirektor für die positive Aufnahme der Antwort. Der Regierungsrat wird sich die Hinweise zu Herzen nehmen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 15

**1067 Interpellation von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend «Politische Überzeugung» als zentrale Anforderung bei der Besetzung der Stelle eines/einer Co-Generalsekretär/in bei der Direktion des Innern des Kantons**  
**Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Stellenwechsel Generalsekretariate**

**Interpellation von Eugen Meienberg und Andreas Hausheer betreffend aktuelle Stellenausschreibung Co-Generalsekretär/in Direktion des Innern**

Es liegen vor: Interpellation Brunner/Messmer (2357.1 - 14577); Interpellation AGF (2359.1 - 14579); Interpellation Meienberg/Hausheer (2361.1 - 14581); Antwort des Regierungsrats (2357.2/2359.2/2361.2 - 14637).

**Philip C. Brunner** dankt für die zusammenfassende Antwort auf die drei Vorstösse. Jürg Messmer und er sahen Anfang März, als sie ihre Interpellation einreichten, die Sache nicht so dramatisch. Offenbar aber hat es der Satz «Ihre politische Überzeugung entspricht jener der Direktionsvorsteherin» im Stelleninserat der Direktion des Innern in sich. Zuerst stellte sich – zum grossen Erstaunen der Interpellanten – Stefan Gisler in den Medien mit Vehemenz vor seine Regierungsrätin, und auch die Regierungsrätin selbst liess sich – etwas ambivalent – in den Medien verlauten. Dann folgte der Vorstoss der ALG und schliesslich jener der CVP.

Den beiden Interpellanten ging es um Fehlerkultur. Sie hätten akzeptiert, wenn man einfach den Fehler eingestanden hätte. Offenbar aber haben sie einen wunden Punkt getroffen. Letztlich geht es um die wichtigsten Personen im kantonalen, 1750 Personen umfassenden Verwaltungsapparat, die Generalsekretäre. Diese sind sehr gut bezahlt und verdienen mehr als mancher Chefmitarbeiter in der Privatwirtschaft. Eine Direktion begnügt sich nun nicht mit *einem* Direktionssekretär, sondern braucht deren zwei. Betrachtet man die Liste der Generalsekretäre auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort, fällt auf, dass man von diesen Leuten in den Medien relativ wenig hört. Sie arbeiten im Hintergrund, damit die Direktionsvorsteher ihre Arbeit machen können. Sie bleiben als *civil servants* im Amt, wenn die Regierung wechselt, und stellen die Kontinuität der staatlichen Arbeit sicher. Ihre Bedeutung ist also unpolitisch, und es darf nicht darauf ankommen, wer ihr politischer Chef ist.

Deshalb ist es heikel, wenn in einem Inserat die politische Gesinnung zum Thema gemacht wird. Dieser Fehler wurde auch umgehend korrigiert. Allerdings stellt die Regierung das Ganze nun etwas schönfärberisch dar. Es geht nämlich um etwas Fundamentales: Es darf nicht sein, dass die im Dienst der Öffentlichkeit stehende Verwaltung irgendwelche parteipolitische Präferenzen hat. Selbstverständlich dürfen die Mitarbeitenden der Verwaltung als Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung haben, im Interesse des Ganzen aber sind sie gefordert, sich politisch zurückzuhalten. So funktioniert das System nicht nur im Kanton Zug, sondern auch in den anderen Kantonen, in den Gemeinden und beim Bund.

**Stefan Gisler** erinnert daran, dass in der letzten Ratssitzung ein weiser, nicht alternativ-grüner Kantonsrat sagte, dass aufgrund eines Zeitungsartikels nicht zwingend eine Interpellation eingereicht werden müsse. Nun hat auch die AGF einen Vorstoss eingereicht. Der Votant muss allerdings zugeben, dass er schon zu relevanteren Themen gesprochen hat, und dass sich die AGF ihre Interpellation, die sie als Antwort auf den etwas marktschreierischen Vorstoss der SVP einreichte, eigentlich hätte sparen können.

Mit ihrer nüchternen Antwort stärkt der Regierungsrat der Direktorin des Innern den Rücken. Die Antwort betont, dass es durchaus sinnvoll ist, wenn Generalsekretäre und -sekretärinnen eine ähnliche Grundhaltung haben, müssen sie doch im Falle eines Ausfalls die Direktion *ad interim* führen. Nun aber darf offenbar die Linke nicht tun, was die Rechte schon immer tat, oder darf nicht sagen, was von der Zuger Regierung bis hinauf zum Bundesrat in Exekutiven üblich ist: Exekutivmitglieder holen sich als rechte bzw. linke Hand jemanden ins Generalsekretariat, der politisch die gleichen Grundwerte teilt; gemeint sind – zumindest im Fall der Direktion des Innern – die gleichen Grundwerte, nicht die gleiche Partei. Jüngstes Beispiel für gleiche Grundwerte *und* gleiche Partei liefert Bundesrat Johann Schneider-Ammann, der sich den FDP-Generalsekretär Stefan Brupbacher als seinen künftigen Departementsgeneralsekretär holt.

Man kann zugegebenermassen geteilter Meinung darüber sein, ob diese Transparenz in ein Stelleninserat gehört und ob es einer künstlichen Entrüstung darüber bedarf. Der Votant ist froh, dass sein Vorredner seine Kritik in sehr gemässigten Worten anbrachte und kein *candidate media-bashing* nach US-amerikanischem Vorbild betrieb. Bezüglich gleichen Grundwerten und gleicher Partei möchte der Votant aber auch transparent machen, dass der FDP-Gesundheitsdirektor ein FDP-Mitglied als Generalsekretärin holte und der CVP-Finanzdirektor als Nachfolger des heutigen CVP-Landschreibers den langjährigen Präsidenten der CVP Meggen zum Generalsekretär machte. Wohlgemerkt: Urs Hürlimann und Peter Hegglin handelten legitim und haben sehr wohl auch kompetente Personen angestellt. Darum hat die AGF damals auch keine Kampagne lanciert und steht auch heute hinter den Entschieden von Urs Hürlimann und Peter Hegglin bzw. der Gesamregierung, die ja diese Ernennungen bestätigte. Wenn der Vorredner sagte, Urs Hürlimann und Peter Hegglin hätten nur *einen* Generalsekretär eingestellt, Manuela Weichelt aber brauche zwei, muss man berücksichtigen, dass es um zwei Mal 50 Prozent geht, was ebenfalls nur 100 Prozent ergibt. Es wurden in der Direktion des Innern also nicht mehr Stellen besetzt als anderswo.

Generalsekretäre sind laut regierungsrätlicher Antwort wichtig, da sie im Notfall *ad interim* die Direktion leiten. Darum bestünde ein hohes öffentliches Interesse, dass Generalsekretäre und ihre Stellvertreter ihre Interessenbindungen offenlegen müssen – und dazu gehört auch eine Parteizugehörigkeit. Generalsekretäre sind nämlich nicht so unpolitisch, wie vom Vorredner vorgegeben, und es auch bekannt, welche Generalsekretäre sich sehr prominent und eloquent in den Medien zu Wort

melden können. Diesbezüglich scheint die Regierung eine gewisse Transparenzscheu zu haben, was sich schon im Rahmen des vom Rat gutgeheissenen Öffentlichkeitsgesetzes zeigte. Die Luzerner Regierung kennt diese Transparenzscheu nicht und hat in einem Artikel der «Neuen Luzerner Zeitung» die entsprechenden Parteizugehörigkeiten offengelegt. Der Votant wartet nun darauf, dass die investigative «Neue Zuger Zeitung» dies eines Tages ihren Luzerner Kollegen nachtut.

Es war tatsächlich ein Fehler, dass die Direktorin des Innern nicht rechtzeitig um die Beauftragung eines externen Stellenbüros ersuchte. Seit 2002 kann eine Direktion generell externe Aufträge im Umfang von 50'000 Franken vergeben, es braucht aber gemäss einem Regierungsbeschluss von 2004 bei Beträgen von über 2000 Franken für die Personalsuche eine Extraschleife über die Finanzdirektion. Diese Schleife, die nicht einmal Teil der Personalverordnung ist, hat die Direktorin des Innern tatsächlich übersehen. Der Votant möchte vom Finanzdirektor aber wissen, ob dies in dieser Legislatur das einzige Mal war, dass ein Mitglied der Regierung einen Regierungsratsbeschluss oder gar eine gesetzliche Bestimmung übersehen hat. Ist das anderen nicht auch schon passiert? Ein Ja oder Nein genügt.

Als eigentliche Erkenntnis aus dieser Interpellationsflut fordert die AGF von der Regierung eine Änderung der Personalverordnung. Dass Generalsekretäre oder deren Stellvertreter ohne öffentliche Ausschreibung berufen werden können und dies in einigen Direktionen auch getan wird und wurde, entspricht nicht der Wichtigkeit dieser Funktion; zu erinnern ist nur an die auch von der Regierung betonte *Ad-interim*-Amtsführung. Ist der Finanzdirektor bereit, eine entsprechende Änderung der Personalverordnung voranzutreiben? Gravierender, als Fehler in der Ausschreibung zu machen, ist nämlich der Umstand, gar nicht auszuschreiben.

**Mitinterpellant Eugen Meienberg:** Die gleichzeitige Stellenausschreibung für einen Co-Generalsekretär oder eine Co-Generalsekretärin und eine Leiterin oder einen Leiter Zentrale Dienste mit einem Pensum von 60–80 Prozent zusammen mit einem stellvertretenden Generalsekretär oder Generalsekretärin und einem stellvertretenden Leiter oder Leiterin Zentrale Dienste, auch mit 60–80 Stellenprozenten, tönt schon sehr kompliziert und dürfte in der Organisation auch nicht ganz einfach sein. Der Votant wurde von aussen von einem Interessenten darauf hingewiesen, welcher die Sache auch nicht ganz genau begriff. Von daher sind die Fragestellungen in der Interpellation zu verstehen. Es sind zum Teil Fragen, die nicht unbedingt nötig gewesen wären und für die sich der Votant entschuldigt. Trotzdem aber haben die Antworten einiges zu Tage gefördert, was sehr merkwürdig ist. So zweifelt der Votant stark an, dass die Lösung einerseits sinnvoll, andererseits kostenneutral sein soll. Die Co-Generalsekretäre nehmen neben den 50 Prozent für das Co-Generalsekretariat ja auch noch andere Funktionen wahr. Sind sie hierfür zum Lohnansatz von Generalsekretären angestellt oder nicht? Aber das darf man nicht erfahren; der Datenschutz hat Vorrang, obwohl diese Frage budgetwirksam ist und den Kantonsrat deshalb sehr wohl etwas angeht. Die Stawiko sollte sich diese Sache genauer anschauen und dann dazu eine Aussage machen.

Der Votant setzt voraus, dass das für die Besetzung der Leitung der KESB gewählte Verfahren richtig war und vom Regierungsrat bewilligt wurde. Die Frage sei aber erlaubt: Wie teuer war das Verfahren damals? So oder so ist es aber unverständlich, dass nach so kurzer Zeit eine Weisung nicht mehr beachtet wurde. Dies hatte offenbar die fatale Wirkung, dass das Personalamt das Inserat vor der ersten Veröffentlichung nicht sah und nicht auf die unglückliche Formulierung betreffend politische Überzeugung hinweisen konnte. Es ist auch unverständlich, dass das beauftragte Unternehmen diese Formulierung nicht hinterfragte. Da nützt es jetzt auch nichts mehr, wenn man die Sache schönreden will und sagt, dass man das In-

serat korrigiert habe, bevor es in der Zeitung stand. In der Antwort zur Frage 4 der Interpellation Meienberg/Hausheer wird bekanntgegeben, dass die Finanzdirektion dem Gesuch nicht entsprochen habe. Das war – so ist anzunehmen – dann allerdings schon zu spät: Die Hauptausgaben waren vermutlich schon getätigt worden. Man kann nur hoffen, dass die Stellen nun gut besetzt werden. Kann die Regierung heute über den Stand der Dinge berichten?

Aus der Auflistung zu Frage 1 der Interpellation der AGF kann man ersehen, dass die Stellenbesetzungen der Generalsekretärinnen und -sekretäre in den letzten acht Jahren zumeist auf den Ausschreibungsweg erfolgten. Dafür ist die Regierung zu loben. Zu hoffen ist, dass die Misstöne bei der jetzigen Besetzung bei der Direktion des Inneren eine Ausnahme sind. Sehr speziell findet der Votant, dass die AGF in ihrer Interpellation die wohl meist bekannte Parteizugehörigkeit der jetzigen Stelleninhaberinnen und Stelleinhaber aufgelistet haben wollte. Dass dies nicht gemacht werden darf, selbst wenn die Betroffenen ihr Einverständnis dazu geben, ist eine wirkliche Stilblüte des Datenschutzes. Der Votant kommt sich hier vor wie in «Absurdistan».

Bei der Ausschreibung wurde eine sehr unglückliche Formulierung betreffend politische Gesinnung gewählt und zudem eine klare Weisung nicht eingehalten. Das sind Fehler, die passieren können, jedoch nicht sollten. Das Einfachste wäre es gewesen, sich sofort nach Bekanntwerden dafür zu entschuldigen; dann hätte es mit Bestimmtheit keine drei Interpellationen gegeben oder gebraucht. Für deren Beantwortung dankt der Votant. Dass heute bei der Interpellationsbeantwortung der Finanzdirektor für das Missgeschick in einer anderen Direktion geradestehen muss, obwohl seine Direktion aufgrund der Nichteinhaltung der Weisung vorher gar nicht eingreifen konnte, ist ein weiterer spezieller Aspekt in diesem Fall. Der Votant ist jedoch überzeugt, dass dies direktionsübergreifend geregelt wird. Aus Fehlern soll man lernen. Das Verfahren zur Besetzung wichtiger Ämterbesetzungen und zum Beizug von Personalvermittlungsbüros sollte jetzt, nach der grossen parlamentarischen und allenfalls noch weiteren medialen Aufmerksamkeit, wirklich bekannt sein.

**Cornelia Stocker** liest das Manuskript von Adrian Andermatt vor, der die Sitzung bereits verlassen musste. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der drei Interpellationen. Generalsekretäre bzw. -sekretärinnen sind keine persönlichen Mitarbeitenden der jeweiligen Regierungsräte. Sie sind Amtsleitende mit besonderen Aufgaben und werden als solche vom Gesamtregerungsrat angestellt. Weiter hält die Regierung fest, dass Generalsekretäre insbesondere über die erforderlichen beruflichen Erfahrungen, die fachlichen Qualifikationen sowie Management- und Sozialkompetenz verfügen müssen und dass die parteipolitische Gesinnung nicht zum Anforderungsprofil eines Generalsekretärs gehört.

Die FDP-Fraktion unterstützt diese klaren Aussagen der Regierung und erwartet, dass sich die einzelnen Regierungsmitglieder bei Neubesetzungen an diese materiellen Spielregeln halten. Die Direktionsvorsteher müssen sich aber auch in formeller Hinsicht an die Spielregeln halten, also auch an die Vorgaben, welche sie sich selbst mittels Beschluss des Regierungsrats vom 17. August 2004 gesetzt haben. Bei sämtlichen Stellenausschreibungen ist gemäss diesem Beschluss das Personalamt für die Weiterleitung der Stellenausschreibung beizuziehen, und die Ausgabenkompetenz der einzelnen Direktionen für den Beizug externer Beratungsstellen ist auf 2000 Franken begrenzt; für höhere Kosten ist die Zustimmung der Finanzdirektion nötig. Das sind Vorgaben, die eigentlich einhaltbar sein sollten, vor allem weil diese Regelung ja nicht nur für die Anstellung von Kadermitarbeitenden, sondern bei sämtlichen Stellenausschreibungen gilt und somit ziemlich regelmässig Anwendung finden dürfte. Die Frage sei deshalb erlaubt: Wurde diese Weisung bei

früheren Anstellungen eingehalten? Und falls diese Frage mit einem Ja beantwortet wird – was aufgrund der Interpellationsantwort erwartet wird –, stellt sich die Frage, wie man bzw. die Direktorin des Innern und ihr Stab diese formelle Vorgabe einfach vergessen bzw. übersehen konnte. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Direktorin des Innern dazu noch selber Stellung nehmen wird.

Die Direktion des Innern hat, wie man der regierungsrätlichen Antwort entnehmen kann, lediglich *eine* Stelle für die Leitung des Generalsekretariats zur Verfügung, genau gleich wie die anderen Direktionen. Ob diese Vollzeitstelle sinnvollerweise auf zwei 50-Prozent-Stellen aufgeteilt werden soll oder nicht, steht heute nicht zur Debatte. Zur Debatte stehen muss aber, ob diese Aufteilung auf 100 Prozent plus zu nicht gerechtfertigten Mehrkosten geführt hat. Sich dabei hinter dem Datenschutz zu verstecken, ist für die FDP-Fraktion inakzeptabel. Die FDP muss nicht den genauen Lohn der beiden Co-Generalsekretäre für ihre Zusatzaufgaben kennen, sie will aber wissen, ob diese Zusatzfunktionen weniger hoch entschädigt werden als die Kerntätigkeit als Co-Generalsekretäre. Und falls ja: Wieviel weniger hoch? Falls nein: Wie kann dies gerechtfertigt werden bzw. stellt es nicht eine Umgehung der Limitierung auf eine Vollzeitstelle für die Leitung des Direktionssekretariats dar? Auch hier erwartet die FDP eine klärende Stellungnahme. Sollte diese heute nicht erfolgen, wird die FDP die Stawiko darauf ansetzen.

Nicht einverstanden ist die FDP mit der Position der Regierung, dass die Parteizugehörigkeit der Generalsekretäre aus Datenschutzgründen nicht bekanntgegeben werden darf. Bei Generalsekretären besteht aufgrund deren zentraler Rolle in der Verwaltung ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Offenlegung einer allfälligen Parteizugehörigkeit. Sich auch in diesem Punkt hinter dem Datenschutz zu verstecken, ist für die FDP wiederum inakzeptabel. Da treibt es der Datenschutzbeauftragte etwas gar zu bunt.

**Eusebius Spescha** spricht für die SP-Fraktion. Die Direktion des Innern sucht eine neue Generalsekretärin oder einen neuen Generalsekretär per Inserat und beauftragt damit ein Personalberatungsunternehmen. Das Inserat wäre überhaupt nicht aufgefallen, wenn dieses bei den Anforderungen nicht mit dem Satz «Ihre politische Überzeugung entspricht jener der Direktionsvorsteherin» beginnen würde. Es gilt hier zwei Themen zu unterscheiden: Was gehört in ein Inserat? Was sind sinnvolle Kriterien?

- Zum Inserat: In einem Inserat muss insbesondere hervorgehoben werden, welches die Aufgaben sind und was an spezifischen Fähigkeiten gefordert wird. Schliesslich will man nur Bewerbungen von Personen bekommen, welche sich für diese Stelle eignen. Neben diesen spezifischen Anforderungen gibt es auch noch allgemeine Anforderungen, welche man von einer bzw. einem neuen Mitarbeitenden erwartet: Da geht es um Umgangsformen, Integrität, Teamfähigkeit, Passung ins Team usw. Es macht aber keinen Sinn, solche Vorgaben in ein Inserat zu schreiben, da alle wissen, dass es auch darum geht. Vermutlich ist niemand so masochistisch und wählt eine Person aus, von der man nach fünf Minuten überzeugt ist, dass man nur schwer miteinander auskommen wird. In diesem Sinn ist es kein Problem, wenn eine Regierungsrätin bei der Auswahl ihrer bzw. ihres engsten Mitarbeitenden darauf schaut, ob sie mit dieser Person auskommt. Nur muss man bzw. frau dies nicht ins Inserat schreiben.

- Zur Frage der Kriterien: Die politische Gesinnung ist bei der Auswahl einer Parteisekretärin oder eines Parteisekretärs sicher ein gewichtiges Kriterium. Für die meisten anderen Stellen und sicher für eine Generalsekretärin bzw. einen Generalsekretär aber ist es kein sinnvolles Kriterium. Da braucht es zwar Personen, welche die politischen Abläufe kennen und den politischen Vorgesetzten in seiner Arbeit



unterstützen und beraten können. Die gleiche politische *Gesinnung* aber braucht es da nicht, sie kann sogar behindernd sein. Diese Vorgabe im Inserat war und ist ein Fehler. Ein Fehler war auch, dass offenbar eine Weisung des Regierungsrats nicht eingehalten wurde. Zu verantworten hat diese beiden Fehler die verantwortliche Regierungsrätin. Es wäre die einfachste Sache der Welt, dazu zu stehen und sich zu entschuldigen – und dann Schwamm darüber. Fehler zu machen, gehört zum Arbeiten. Aus Fehlern nicht zu lernen, ist hingegen nicht gut.

Diese Geschichte ist zwar dumm, aber keineswegs eine grosse Staatsaffäre. Drei Interpellationen wegen eines Satzes in einem Stelleninserat ist doch eine eher überzogene Dramatisierung. Die Stellungnahmen in der Zeitung und einzelne Leserbriefe hätten genügt.

**Andreas Hürlimann** ist als Kantonsrat und Vertreter des Kantons Zug nicht stolz auf das, was in diesem Zusammenhang in den Interpellationen, im Kantonsratssaal und in den Medien über den Kanton Zug zu lesen bzw. hören war. Er ist auch nicht stolz darauf, dass seine Fraktion, die AGF, hier ebenfalls aktiv war. Dieses Thema ist nämlich mit Sicherheit keines der wichtigsten Probleme, welche der Kantonsrat zu beraten hat. Es sind ohne Zweifel Fehler gemacht worden, allerdings keine riesengrosse Fehler.

Es geht letztlich um Fehlerkultur. Der Votant weist auf eine sehr unaufgeregte Fehlerkultur bei der Firma Google hin. In diesem Unternehmen hat niemand Angst davor, Fehler zu machen, was ein Google-Manager an einen Kongress wie folgt beschrieb: Wenn er einen grossen Fehler machen und die *Homepage* von Google einfach löschen würde, würde er einzig eine E-Mail erhalten mit dem Inhalt: «Bitte mach das nicht mehr.» Die Unaufgeregtheit dieser Aussage brachte das Kongresspublikum natürlich zum Lachen, aber es geht Google darum, die Auswirkungen von Fehlern einzudämmen und gleiche Fehler künftig zu vermeiden, im Nachgang also die Fakten klar darzulegen, die Problemursache zu erkennen und die entsprechenden Veränderungen abzuleiten. In einem solchen *Setting* ist ein Fehler zwar kein Karriere-Boost, aber auch kein Karriere-Killer. Nur wer wiederholt denselben Fehler macht, bekommt eventuell Probleme.

In der letzten Kantonsratssitzung konnte man nach der etwas deutlicheren Kritik der CVP am Baudirektor in der Zeitung lesen: «Die CVP eröffnet den Wahlkampf.» Der Votant ist gespannt, wie aufgeregt oder unaufgeregt die Berichterstattung in der morgigen Zeitung sein wird; immerhin ist der Zeitungsredaktor wegen dieses Traktandums extra in den Kantonsratssaal gekommen. Der Votant wünscht sich mehr von der Unaufgeregtheit, wie sie beispielsweise bei Google gelebt wird, auch im Kanton Zug. Und er wünscht sich, dass sich der Kantonsrat wieder den wichtigen Themen zuwenden kann.

**Oliver Wandfluh** ist ebenfalls der Meinung, dass der Fehler der Direktorin des Innern keine staatspolitische Dimension hat. Er ist aber sehr gespannt, wie seine linken Ratskollegen künftig auf Fehler von anderer Seite reagieren werden. Und er hätte sich von der Ratslinken etwas mehr Demut gewünscht. Was passiert ist, war nämlich schlichtweg *e dumme Seich*. Dass Fehler passieren, ist kein Problem. Hier aber fehlt die Einsicht, dass ein Fehler passiert ist. Der Votant ist deshalb sehr gespannt auf die Worte der Regierungsrätin.

**Stefan Gisler** wiederholt, was er bereits gesagt hat: Es *war* ein Fehler.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** nimmt Stellung, weil der Bereich Personal – wie auch andere Querschnittaufgaben – zu seiner Direktion gehört. Er antwortet eher generell,

während Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard auf spezifische Fragen eingeht. Der Hinweis auf die Fehlerkultur bringt die Sache auf den Punkt. Der Regierungsrat hat in der Antwort gesagt, dass ein Fehler passiert ist, und hat sich entschuldigt. Man *darf* einen Fehler machen. Wenn man einen Fehler immer wieder macht, ist es Dummheit. Hier aber geht es nicht um einen wiederholten Fehler. Die Frage von Stefan Gisler, ob sonst denn keine Fehler passiert seien, kann der Finanzdirektor natürlich nicht mit Ja oder Nein beantworten. Es entzieht sich seiner Kenntnis, ob alle Weisungen immer genau eingehalten werden, zumal es vielfach die Direktionen sind, welche für die Einhaltung zuständig sind. Er attestiert der Verwaltung aber, dass sie sich immer bemüht, korrekt zu handeln.

Grundsätzlich werden Stellen immer ausgeschrieben, es sollte aber auch möglich sein, für Kaderpositionen den Berufungsweg zu wählen. Damit wird auch signalisiert, dass man als kantonale Angestellte auch Karriereöglichkeiten hat. Wieso sollte man sonst Jahre lang beim Kanton arbeiten, ohne die Perspektive, einmal in eine Führungsposition aufsteigen zu können? Und wenn eine Person perfekt in eine Position passt, sollte man sie auf dem Berufungsweg anstellen können.

Generalsekretäre und -sekretärinnen sind nicht persönliche Mitarbeitende, aber doch Personen, die bei Abwesenheit des Direktionsvorstehers die Stellvertretung übernehmen müssen. Sie gewähren auch eine gewisse Kontinuität, wenn Regierungsmitglieder zurücktreten oder abgewählt werden. Dieses System hat sich bewährt. Der Direktion des Innern steht wie den übrigen Direktionen ein 100-Prozent-Pensum für die Funktion des Generalsekretärs zur Verfügung, es ist hier allerdings aufgeteilt in zwei 50-Prozent-Pensen. Die entsprechenden Wahlen hat der Regierungsrat vorgenommen, und die Verträge wurden von Regierungsrat abgesegnet. Für die Restpensen ist die Direktion zuständig.

Die Parteizugehörigkeit gehört zu den engeren persönlichen Gegebenheiten. Der Regierungsrat hat deshalb darauf Rücksicht genommen, dass nicht alle Generalsekretäre und -sekretärinnen ihre Parteizugehörigkeit öffentlich machen wollten. Diese Rücksichtnahme ist die Regierung den Kadermitarbeitenden geschuldet, und sie erfolgt auch im höheren Interesse des Datenschutzes. Aus dem gleichen Grund macht die Regierung auch keine Aussagen zur Entlohnung der Restpensen. Es handelt sich um einen sehr engen Kreis von Personen, so dass Rückschlüsse auf den Lohn des Einzelnen möglich, also schützenswerte persönliche Daten betroffen wären.

Beim Kindes- und Erwachsenenschutz lief alles richtig ab. Welche Kosten anfielen, kann der Finanzdirektor aus dem Stand nicht sagen – wobei es auch falsch wäre, diese Kosten bekanntzugeben. Zwar wurde in der Interpellationsantwort eine Zahl genannt, der Finanzdirektor fragt sich im Nachgang aber, ob dies richtig war. Es ist nämlich ein privater Dritter, der einen Vertrag mit dem Kanton hat, und es fragt sich, ob solche Daten ohne Einverständnis des Vertragspartners publiziert werden dürfen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass das fragliche Inserat für Ärger gesorgt hat. Es tut ihr leid, wenn sie jemanden persönlich verletzt hat, und entschuldigt sich dafür. Es ist eine wichtige Frage in einem demokratischen Staat, wie politisch und wie transparent die Besetzung von hohen Kaderstellen in der Verwaltung sein darf bzw. sein muss. Welche Rolle spielen politische Grundüberzeugungen in der Zusammenarbeit innerhalb einer Verwaltung und im Zusammenspiel von Regierungsmitgliedern und ihren Generalsekretären? Bund und Kantone können nur gut regiert und verwaltet werden, wenn eine politische Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg möglich ist. Das bedeutet aber nicht, dass Kaderleute in der Verwaltung unpolitisch oder politisch neutral sein sollen oder müssen.

Sie sollten in jedem Fall lösungs- und konsensorientiert und gegenüber allen politischen Überzeugungen verständnisvoll sein, schliesslich müssen sie auch die politischen Entscheide der Gesamtregierung mittragen und gegenüber den Mitarbeitenden kommunizieren können. Eine solche Person, die überdies noch über hohe fachliche und menschliche Kompetenz verfügt, sucht die Direktorin des Innern für ihr Generalsekretariat. Das Anstellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der ersten Reaktionen aus dem Kreis des Kantonsrats hat man gesehen, dass der fragliche Satz im Stelleninserat den Erfolg der Ausschreibung beeinträchtigt. Der Satz wurde deshalb im Februar umgehend entfernt, sowohl in der Ausschreibung im Internet wie auch im darauf folgenden Zeitungsinserat.

Zu den Kosten: Die Direktion des Innern hat einen Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2004 übersehen. Sie ging davon aus, dass sie auch bei Stelleninseraten und Besetzungen von Vakanzten über eine finanzielle Kompetenz bis 50'000 Franken verfüge, wie sie seit 2012 generell bei externen Aufträgen gilt. Die ältere Spezialregelung im Personalbereich mit einer Kompetenz von 2000 Franken hat sie schlicht übersehen. Ziel war es, das Topkader auch gewissen Anforderungstests zu unterziehen und die Rekrutierung und Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber von einer professionellen und neutralen Stelle begleiten zu lassen. Das ist auch die Praxis bei vielen anderen Kantonen, Städten, Gemeinden und privaten Unternehmen, wenn es um die Besetzung von Stellen mit hoher Verantwortung geht.

Wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler. Dafür haben sich die Regierungsrätin und ihre Direktion umgehend bei der Finanzdirektion entschuldigt. Selbstverständlich wird die Direktion des Innern in Zukunft noch mehr bestrebt sein, keine Regierungsratsbeschlüsse zu übersehen, und sich weiterhin für eine gut funktionierende Verwaltung zugunsten der Zuger Bevölkerung einsetzen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 16 kann aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

#### **1067a Nächste Sitzung**

Donnerstag, 1. Mai 2014 (Ganztagessitzung, Beginn um 07.45 Uhr)

